



Radikaler Islam versus Radikaler Anti-Islam 2020 - 2024

hier:
**Extremismusprävention und
Demokratieförderung**
am Hans-Schwier-Berufskolleg
der Stadt Gelsenkirchen

gefördert vom BMBF im Rahmenprogramm
„Gesellschaft verstehen, Zukunft gestalten“,
Förderlinie „Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen
des radikalen Islams in Deutschland und Europa“



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Transfer- und Praxispartner:

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
an der Universität Duisburg-Essen (RISP), Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg
- Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation (FG MIKOM) –
Web: www.risp-duisburg.de/de/forschungsgruppen/mikom/

Kontakt:

Peter Krumpholz, Leiter der Forschungsgruppe MIKOM
Telefon 02 03 2 80 99-13
peter.krumpholz@uni-due.de
Web: www.risp-duisburg.de/de/personen/profil/?show=Krumpholz

Extremismusprävention und Demokratieförderung

am Hans-Schwieber-Berufskolleg der Stadt Gelsenkirchen in Kooperation mit dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) im Rahmen des BMBF Verbundprojekt „Radikaler Islam versus Radikaler Anti-Islam (RIRA)

Projektziele:

- Verstärkung und Optimierung der Kommunikation im Team
- Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe für das gesamte Kollegium → Teambuilding als Stärkung des Kollegiums
- Etablierung der „Demokratiestunde“ als festen Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit
- Etablierung der kollegialen Fallberatung als festen Bestandteil des innerschulischen Austausches

Arbeitskreis Extremismusprävention und Demokratieförderung (AK ExDe)

Gründung des AK ExDe, dem die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und außer dem RISP ggf. weitere externe Fachleute angehören. Der Arbeitskreis tagt zweimal im Schulhalbjahr und koordiniert das Vorhaben.

Demokratiestunde:

- Dreijähriges Vorhaben: 1. Entwicklung 2. Erprobung, 3. Evaluation und Etablierung
- Gelebte Demokratie in der Schule, d.h. wöchentlicher Austausch und Kommunikation zwischen SuS und LuL auf Klassenebene zusätzlich zum bzw. außerhalb des Unterrichts. Jeder kann die Stunde gestalten, sowohl alle in der Klasse unterrichtenden LuL als auch die SuS. In der Demokratiestunde können über klassenspezifische und schulische Angelegenheiten hinaus auch in das Schulleben hineinreichende gesellschaftliche und politische Ereignisse besprochen werden.
- Die Durchführung erfolgt zunächst in festgelegten Klassen: Feuerungs- und Schornsteinbauer sowie Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker
- 2 Stunden pro Woche zusätzlich zum regulären Fachunterricht, durchgeführt von Teams aus bestenfalls Klassen-, Politik- und Religionslehrer (Team-Teaching)
- Beginn und Einführung der Demokratiestunde Herbst 2022/23 in den neuen Unterstufen
- Im ersten Jahr des Vorhabens (Entwicklung) erfolgt die Konzeptentwicklung der „Demokratiestunde“ durch den AK ExDe und das RISP. Beispielhafte Stunden werden gemeinsam konzipiert und inhaltlich geplant. Die Erfahrungen der Kollegialen Fallberatung fließen mit ein in die Konzeptentwicklung.

Kollegiale Fallberatung mit dem Schwerpunkt Demokratieförderung in der Schule

- Parallele Säule zur Demokratiestunde auf kollegialer Ebene

- Wechselseitige, regelmäßig stattfindende Beratung innerhalb des Kollegiums auf kollegialer Ebene jenseits des Unterrichts als politisch-pädagogischer Austausch
 - Dreijähriges Vorhaben: im 1. Jahr wird die Fallberatung durch das RISP und die Schulsozialarbeit als moderierte kollegiale Fallberatung durchgeführt, im 2. Jahr dann als kollegiale Fallberatung. Die ersten beiden Jahre dienen der Ausbildung von MultiplikatorInnen unter den LuL, die im 3. Jahr die kollegiale Fallberatung im Kollegium leiten und etablieren.
 - Die Fallberatung dient zugleich der Einführung und Etablierung der Demokratiestunde
 - Auf der Grundlage der Interkulturellen Fallberatung, die vom RISP in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie der Stadt Duisburg konzipiert wurde, wird diese zu einer kollegialen Fallberatung mit dem Schwerpunkt Demokratiebildung weiterentwickelt.

Gesetzlicher Hintergrund und Rahmenbedingungen von Demokratiebildung in der Schule

Das notwendige Grundlagenwissen und basale demokratische Kompetenzen, um uns selbst zu reifen Persönlichkeiten bilden und die Würde und Persönlichkeit aller Menschen als vornehmster Zweck unserer politischen Vergesellschaftung erkennen, setzen und achten zu können, erwerben wir nicht allein, aber gewiss nicht zuletzt durch Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Verfassungsbildung in der Schule. Zumal diese qua Grundgesetz – wie das gesamte **Schulwesen – „unter Aufsicht des Staates“ (Art. 7 GG)** und – in Nordrhein-Westfalen - des Landes NRW (Art. 8 Abs. 3) steht. **Die Aufsicht wiederum – und damit auch die Schulen - ist an die übrigen Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden (vgl. Art. 1, Abs. 3 GG)**. Diese dürfen zwar gegeneinander abgewogen und gegebenenfalls qua Gesetz eingeschränkt, aber „in keinem Falle“ in ihrem „Wesensgehalt angetastet werden“ (Art. 19 Abs. 2 GG).

Mit **Artikel 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen** werden im Dritten Abschnitt „Schule, Kunst und Wissenschaft, Sport, Religion und Religionsgemeinschaften“ darüber hinaus die **allgemeinen pädagogischen Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen im Land NRW** konkret benannt, die für alle Lehrkräfte verpflichtend sind. Also nicht allein für die Lehrkräfte, die Fächer wie Religion, Politik und Sozialwissenschaften oder Wirtschaft-Politik unterrichten.

Vornehmstes Ziel aller Bildung und Erziehung in NRW ist es, **„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken“** (Art. 7 Abs. 1 Verf. NRW). **„Die Jugend“** - so heißt es weiter konkretisierend in Art. 7 Abs. 2 Verf. NRW – **„soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung der anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“**

Weiter wird auch im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)** unter **§ 2 Bildungs- und Erziehungsziele in Absatz 1** zunächst bekräftigt und wiederholt, dass die **„Schule ... junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung“ unterrichtet und erzieht**. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Schule die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele „verwirklicht“ (§ 2 Abs. 1 Verf. NRW). Sie „vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. **Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten**“ (§ 2 Absatz 4 NRW SchulG). Zur Verwirklichung dieser allgemeinen, politische Zwecke explizit umfassenden Bildungs- und Erziehungsziele sollen die Schülerinnen und Schüler gemäß §2 Absatz 6 NRW SchulG „insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
- 4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,**
- 5. Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,**
- 6. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,**
7. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
9. mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“

Wie auf den Ebenen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes NRW werden auch im Schulgesetz des Landes NRW nicht nur allgemein pädagogische, sondern mit dem Lernziel, „die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten“, auch expressis verbis politische Bildungsziele aufgeführt. Diese gelten über die Lehrkräfte hinaus laut § 58 NRW SchulG *Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal* auch für sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anhang

Fallberatung: Folien für eine Fallberatung mit dem Schwerpunkt Demokratiebildung

1. Phase: Falldarstellung (10-15 Minuten)	
Fallgeber/in <ul style="list-style-type: none">• Fall / Situation / Thema spontan schildern• Formulierung eines Anliegens (Wozu stelle ich den Fall vor?)	Gruppe der Berater/innen <ul style="list-style-type: none">• Eigene Gefühle und Gedanken wahrnehmen• Noch nicht nachfragen!

2. Phase: Nachfragen

(10-15 Minuten)

Fallgeber/in

- Zuhören
- Fragen kurz und genau beantworten
- Keine Diskussion!
Keine Rechtfertigungen!

Gruppe der Berater/innen

- Informationsfragen
- Fragen stellen,
die den Sachverhalt klären
- Was ist noch unklar?
- Was muss ich noch wissen?
- *Keine Interpretationen und
Bewertungen!*
- *Keine Warum-Fragen*

3. Phase: Resonanzrunde

(10-15 Minuten)

Fallgeber/in

- **Zuhören**
- Auf eigene Gefühle und Gedanken achten

Gruppe der Berater/innen

- Rückmeldung der Berater/innen zu Gefühlen, Empfindungen, Assoziationen zum Fallbericht
- Reaktion auf die Art der Erzählung, weniger auf den Inhalt
- Empathische Äußerungen
- Ziel: Perspektiverweiterung
- Dimensionen austauschen: z.b. Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund
- *Keine Lösungsvorschläge!*

4. Phase: Rückmeldung

(5-10 Minuten)

Fallgeber/in

- Was hat mich angesprochen?
- Was wurde bei mir ausgelöst?
- Hat sich etwas verändert, wenn der Migrationshintergrund keine Rolle spielen würde, wenn sich das Geschlecht verändert hätte etc.
- Überprüfung des Fallanliegens

Gruppe der Berater/innen

- Zuhören

5. Phase: Hypothesenbildung

(10-15 Minuten)

Fallgeber/in

- Zuhören
- Eigene Reaktion wahrnehmen

Gruppe der Berater/innen

Gruppengespräch:

- a) pädagogische Hypothesen
 - b) demokratispezifische Hypothesen
 - c) gesellschaftsspezifische Hypothesen
 - d) schulspezifische Hypothesen
- Gruppenkonsens ist kein Ziel!
 - Möglichst viele und unterschiedliche Hypothesen entwickeln

6. Phase: Rückmeldung

(5-10 Minuten)

Fallgeber/in

- Was hat mich angesprochen?
- Was ist hilfreich, was weniger?
- Was passt zu mir?
- Was ist mein nächster Handlungsschritt?

Gruppe der Berater/innen

- Zuhören

7. Phase: Lösungsrunde

(5-10 Minuten)

Fallgeber/in

- Hört zu
- Beobachtet sich

Gruppe der Berater/innen

Gruppengespräch:

- Möglichst viele und unterschiedliche Möglichkeiten und Vorgehensweisen entwickeln
- Mein nächster Schritt könnte sein,
- **Ziel: Ideenvielfalt**
- Gruppenkonsens ist kein Ziel!

8. Phase: Rückmeldung (5-10 Minuten)	
Fallgeber/in <ul style="list-style-type: none"> • Was hat mich angesprochen? • Was ist hilfreich, was weniger? • Was passt zu mir? • Was ist mein nächster Handlungsschritt? 	Gruppe der Berater/innen <ul style="list-style-type: none"> • Zuhören

Hintergrundinformationen zur Interkulturellen Fallberatung als Grundlage für die Entwicklung einer Fallberatung mit dem Schwerpunkt Demokratiebildung

Peter Krumpholz und Insa Wessendorf:
 Interkulturelle Fallberatung in der Schule – nützt das was? Wem nutzt das?

Interkulturelle Fallberatung in der Schule: was ist das?

Die Interkulturelle Fallberatung bezieht sich auf die Kollegiale Fallberatung und erweitert diese um eine interkulturelle Perspektive.

Geschichte der Fallberatung

In den 50er Jahren begann Michael Balint, ein Psychiater und Psychoanalytiker aus Ungarn, Fallkonferenzen mit Sozialarbeiter*innen und Hausärzt*innen durchzuführen. In diesen Gruppen wurden sogenannte Problemfälle vorgestellt und darüber diskutiert. Ziel dieses Austausches ist es, die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in zu verbessern. Aus diesem Ansatz heraus entwickelten sich die kollegialen Fallberatungsgruppen, die ein gutes Instrument zur Entlastung und Stärkung der Handlungskompetenz bei Berater*innen darstellen.

Kollegiale Fallberatung in der Schule

Lehrkräfte sind in ihrem schulischen Alltag zunehmend großen Herausforderungen und Belastungen mit sogenannten Problemschüler*innen ausgesetzt. Oftmals erleben sie die Beziehung mit den

Schüler*innen als gestört und fühlen sich hilflos. Die Meta-Studie von Hattie bestätigt, dass eine der wichtigen Voraussetzungen zum Lernen in einer positiven Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in zu sehen ist. Die Kollegiale Fallberatung ist eine gute Methode, um einen reflektierenden Blick auf diese Beziehung und das eigene pädagogische Handeln mit dem Ziel zu werfen, bestehende Wahrnehmungsweisen zu beleuchten und Handlungsoptionen zu erweitern.

In den letzten Jahren hat die Methode der Kollegialen Fallberatung erfreulicher Weise auch Einzug in der Schule erhalten. Einen wesentlichen Beitrag dazu hat die Schulpsychologie geleistet. Viele Schulpsychologische Beratungsstellen in NRW halten Angebote für Lehrkräfte dazu vor.

Interkulturelle Fallberatung in der Schule

Die Methode der Interkulturellen Fallberatung ist neu. Sie wurde von uns gemeinsam entwickelt und erprobt. Trotz gestiegener Anforderungen aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung und Schüler*innenschaft (Pluralisierung der Lebensformen und Lebenslagen, Anstieg von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung, Inklusion) ist sie noch kaum verbreitet.

Wie bei der Kollegialen Fallberatung geht es zunächst um eine Reflexion auf das eigene pädagogische Handeln. Jedoch kommt es bei der Interkulturellen Fallberatung ergänzend darauf an, die kulturellen Kontexte und Kommunikationsweisen aller mittel- wie unmittelbar beteiligten Personen zu beachten. Wer das gegenwärtige Mit-, Neben-, Durch- und Gegeneinander von Menschen in unserer Gesellschaft aus unterschiedlichen Milieus, Kulturen, Nationen oder Glaubensgemeinschaften und damit einhergehende Herausforderungen weder verharmlosen noch dramatisieren will, sollte auch pädagogische Konflikte in der Schule nicht allein auf persönliche bzw. kollegiale (In)Kompetenzen oder ausnahmslos auf Unterschiede zwischen wie unter Kindern und Kollegen aus unterschiedlichen Kulturen zurückführen. Weil es Konflikte nicht nur zwischen, sondern auch in Kulturen, Personen oder Kollegien gibt, stellt sich vielmehr im Schulalltag stets aufs Neue die Frage, inwiefern konkrete pädagogische Herausforderungen jeweils kulturspezifisch, kollegial oder individuell bedingt und kulturübergreifend anzutreffen sind. Die Interkulturelle Fallberatung bietet somit eine kulturelle Perspektiverweiterung und damit eine Erweiterung individueller wie kollegialer Handlungskompetenz. Ziel dieser Methode ist es, Kollegen*innen zu entlasten, pädagogische Ressourcen zu aktivieren, die Kommunikation und Kooperation im Kollegium zu verbessern und kollegiale Interventionen zu erleichtern.

Setting und Ablauf der Interkulturellen Fallberatung

Interkulturelle Fallberatung läuft nach einem bestimmten Muster ähnlich dem der Kollegialen Fallberatung ab. Sie findet in einem Gruppensetting à 6-12 Personen plus einer Moderation statt. Die Moderation kann wechseln. Die Teilnehmer*innen der Gruppe sollten möglichst regelmäßig teilnehmen, damit sich Vertrauen und Sicherheit aufbauen kann. Ein angenehmer Raum ohne Störungen ist ebenfalls wünschenswert. Für eine Sitzung werden ca. 2 Stunden anberaumt. Zu Beginn einer Sitzung wird festgelegt, wer die Moderation übernimmt.

Die Interkulturelle Kollegiale Fallberatung gliedert sich in acht Phasen. Jede Phase kann zwischen 5-15 Minuten dauern:

In der **ersten Phase** erzählt eine Person (Fallgeber*in) spontan von ihrer schwierigen Situation. Sie versucht dabei ihr Anliegen, weshalb sie diesen Fall einbringt, zu formulieren. Die Gruppe hört aufmerksam zu und hat dabei den Auftrag eigene Gefühle und Reaktionen zu beobachten.

Informationsfragen oder Fragen, die den Sachverhalt klären, können in der **zweiten Phase** gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Warum-Fragen oder Interpretationen und Bewertungen gestellt werden.

In der **dritten Phase**, der Resonanzrunde, werden die Teilnehmer*innen aufgefordert in einer Blitzlichtrunde ihre Gefühle, Wahrnehmungen und Beobachtungen bezogen auf die Fallschilderung und das Anliegen der Fallgeber*in mitzuteilen. Möglich ist hier auch, sich mit den verschiedenen Personen zu identifizieren und eine Rückmeldung in der „Ich-als...-Rolle“ zu geben. Um den Umgang mit Unterschiedlichkeiten und Vielfalt zu erweitern, wird den Teilnehmer*innen angeboten, die Dimensionen, auf denen Menschen sich unterscheiden, für einzelne im Fall vorkommende Personen auszutauschen: z.B. aus männlich wird weiblich, aus Schüler mit Migrationshintergrund wird Schüler deutscher Herkunft etc. Die Fallgeber*in hört nur zu und wird nicht angesprochen.

Darauf folgt die **vierte Phase**, in der die Fallgeber*in eine Rückmeldung gibt, was sie aus der Resonanzrunde angesprochen hat. Sie überprüft dann ihr Anliegen und kann es bei Bedarf verändern. Die Gruppe hört nur zu.

In der **fünften Phase** haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Hypothesen hinsichtlich des Anliegens zu entwickeln. Dabei geht es nicht um Richtig oder Falsch. Je mehr unterschiedliche Sichtweisen mitgeteilt werden, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Fallgeber*in eine, mehrere oder eine Kombination aus den angebotenen Hypothesen für sich nutzen kann.

Die Hypothesenbildung beinhaltet neben der pädagogisch-psychologischen Hypothese die Entwicklung von Hypothesen zu Kultur, Migration und zur Schule. Folgende Fragen können hilfreich sein: Ist das schwierige Verhalten, das der Schüler zeigt, möglicherweise in seiner Herkunftskultur angemessen? Hat das auffällige Verhalten der Schülerin möglicherweise etwas damit zu tun, dass diese unfreiwillig nach Deutschland kam und sich noch am Anfang ihres Migrationsprozesses befindet? Steht unter Umständen das Schulklima oder die Schulform mit dem Störverhalten der Schüler*in in Zusammenhang?

Auch hier schließt sich eine Rückmeldung der Fallgeber*in (**Phase sechs**) zu dem zuvor Gesagten an.

Anschließend, in der **siebten Phase**, erfolgt eine Lösungsrunde. Die Teilnehmer*innen stellen ihre Idee einer Lösung dar. Individuelle Strategien wie kollegiale Interventionen sind denkbar. Eine möglichst breite Vielfalt ist erstrebenswert. Die Fallgeber*in hört abermals nur zu.

Erst in der letzten, **achten Phase** äußert sich die Fallgeber*in dazu und teilt ihre Gefühle und ihre möglichen nächsten Handlungsschritte der Gruppe mit. Wichtig ist hierbei, dass die Lösungsidee und die möglichen nächsten Schritte für die Fallgeber*in und nicht für die Gruppe passen müssen.

Implementierung der Interkulturellen Fallberatung - Drei Praxisbeispiele

Die Interkulturelle Fallberatung dient – bei dem gesellschaftlich höchst relevanten Thema der Integration, das von der Öffentlichkeit insbesondere der Schule zugemutet und die von ihr damit bis an den Rand ihrer Überforderung und bisweilen auch weit darüber hinaus geführt wird - nicht nur der Entlastung und Stärkung pädagogisch-kultureller Handlungskompetenzen einzelner Lehrkräfte. Überdies dient sie dem Team Building innerhalb des Kollegiums und fördert ein Klima von gegenseitiger Wertschätzung, Verständnis und Akzeptanz. Die Methode unterstützt jedes Gruppenmitglied und die ganze Gruppe darin, die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu nutzen und die vielfältigen Perspektiven innerhalb der Gruppe – ggf. unter Hinzuziehung externer „Experten“ (z.B. Einladung externer Referenten) – lösungsorientiert zusammenzuführen. Bei der gemeinsamen Entwicklung von Hypothesen und Lösungsansätzen werden fortlaufend sowohl pädagogische als auch schulspezifische und systemische Aspekte berücksichtigt. Um das gesamte Potential der Interkulturellen Fallberatung nutzen zu können, das somit immer auch auf eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation im Kollegium

abzielt, empfiehlt es sich daher, diese im Kontext und als ein Instrument der Schulentwicklung und Schulkultur einzuführen.

Berufskolleg

Zugleich mit der Einführung der Interkulturellen Fallberatung an einem Berufskolleg im Ruhrgebiet haben wir daher zwei weitere Arbeitsgruppen (AG Fortbildung sowie AG Regeln und Werte) eingerichtet. Koordiniert wird die Zusammenarbeit der drei sich ergänzenden Arbeitsgruppen durch die ebenfalls etablierte Steuerungsgruppe „Interkulturelle und kollegiale Kooperation und Kommunikation“, in der alle Ebenen der Schule einschließlich der Schulleitung, Bildungsgangleiter*innen und Vertrauenslehrer*innen etc. vertreten sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Lösungsvorschläge der Interkulturellen Fallberatung, die eine kollegiale Intervention erfordern (z.B. bei Fortbildungsbedarf zu Prävention gegen Islamismus, Islamophobie und Antisemitismus oder bei strukturellen Problemen aufgrund uneinheitlicher Handhabung bei Klassenbucheinträgen, Regeleinhaltung und Grenzverstößen), über die Steuerungsgruppe an die beiden anderen Arbeitsgruppen und über die Lehrerkonferenz an das Kollegium insgesamt weitergeleitet und aufgegriffen werden können. Durch die koordinierte Vorgehensweise können somit einerseits im Kollegium ggf. bestehende falsche Vorstellungen über Kollegiale Fallberatung abgebaut werden und andererseits den Teilnehmenden der Fallberatung strukturell glaubhaft vermittelt werden, dass sie nicht allein ihre berufliche Handlungskompetenz fördern, sondern mit ihrer Arbeit auch einen Beitrag zur Förderung der interkulturellen Kommunikation und Kooperation im Kollegium leisten.

Da die Einrichtung der Interkulturellen Fallberatung am Berufskolleg im Rahmen eines Modellprojekts erfolgt, das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ seitens des BMFSFJ gefördert wird, konnten wir zudem etwa 800 Berufsschüler*innen zu Kultur und Religion bzw. zu ihren Menschen-, Gesellschafts-, Welt- und Gottesbildern befragen und die empirischen Befunde in die interkulturelle Fallberatung mit einbringen. Gefragt wurde dabei sowohl danach, welche Glaubensformen, als auch danach, welche säkularen Wertorientierungen das Miteinander fördern und welche es gefährden. Nicht zuletzt haben wir danach gefragt, wie verbreitet Judenfeindschaft und kollektive Vorbehalte unter muslimischen, christlichen und säkular, links oder rechts orientierten Schüler*innen mit wie ohne Zuwanderungsgeschichte sind. Die Studie „Religion & Kultur an Rhein & Ruhr“ gibt dabei Auskunft über die Vereinbarkeit religiöser, transzendenzskeptischer wie säkularer Überzeugungen mit der plural-verfassten, rechtsstaatlich-gewaltenteiligen und demokratischen Grundordnung. Jenseits der polarisierenden Frage, wie man es mit einer oder gar der Religion hält, werden ausgehend von den konkreten Glaubensformen und Wertorientierungen der Befragten zugleich religiöse und säkulare Gefährdungspotentiale aufgezeigt. Um überdies kulturelle Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zwischen Lehrenden und Schüler*innen aufzeigen zu können, haben wir die Befragung auch unter Lehrkräften durchgeführt.

Grundschule:

Die Schulleitung einer Grundschule im Ruhrgebiet wandte sich an die schulpsychologische Beratungsstelle mit der Bitte um Unterstützung. Es fand ein Gespräch mit der Schulleiterin und der Konrektorin statt. In diesem Gespräch schilderte die Schulleitung, dass Lehrkräfte sich vermehrt über die zunehmende Belastung im Schulalltag beklagten. Die Kinder seien anstrengender als früher, sie brächten nicht mehr so viel mit. Die Eltern würden kaum noch unterstützen, z. T. waren die Lehrkräfte auch davon sehr betroffen, in welchen prekären Verhältnissen die Schüler lebten.

Die Schülerschaft dieser Schule setzt sich aus verschiedenen Religionen, verschiedenen Ethnien und verschiedenen Bildungs- und Sozialschichten zusammen (sehr heterogen).

In dem Vorgespräch stellte sich heraus, dass sowohl das Kollegium als auch die Schulleitung die Idee hatten, dass eine Kollegiale Fallbesprechung ein gutes Unterstützungsangebot für die Schule darstellen könnte.

Es wurde ein erster Termin zur Darstellung des Angebotes für das gesamte Kollegium vereinbart. Zu diesem ersten Termin stellten wir den Ablauf einer Fallberatung inklusive der interkulturellen Beratung dar. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Teilnahme an der interkulturellen Fallberatung freiwillig ist und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch der Schweigepflicht unterliegen. Es wurde auch über organisatorische Rahmenbedingungen gesprochen.

Es wurde festgelegt, dass die Interkulturelle Fallberatung in der Schule stattfinden wird, um den Lehrkräften einen Fahrweg und eine Zeitersparung zu ermöglichen und dass die Lehrkräfte zu dieser Zeit aus dem Unterricht ausgeplant werden. Damit sich ein Gruppengefühl entwickeln und auch der Ablauf der interkulturellen Fallberatung geübt werden konnte, wurden zunächst monatliche Treffen á anderthalb bis zwei Stunden vereinbart. Abgemacht wurde zudem, dass die ersten Sitzungen extern durch die Schulpsychologin moderiert werden und nach einem halben Jahr eine kurze Evaluation stattfindet.

Aus dem Kollegium meldeten sich 15 Lehrkräfte für die Kollegiale Fallberatung an. Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Schulleitung bei diesen Treffen nicht dabei sein sollte. Es wurde nach einem geeigneten Raum gesucht, der die Gruppe darin unterstützt, störungsfrei und angenehm die Interkulturelle Fallberatung durchführen zu können.

In der 1. Sitzung, an der die 15 genannten Lehrkräfte teilnahmen, wurden die Rahmenbedingungen der Interkulturellen Fallberatung besprochen. Es wurde auch eine verbindliche Teilnahme (Absage, Ab wann findet die Gruppe nicht mehr statt? Wie lange ist die Sitzung? Vertraulichkeit) besprochen.

Anfänglich berichteten die Teilnehmer*innen, dass der strukturierte Ablauf der Fallbesprechung und auch die Einhaltung der Kommunikationsregeln ihnen als künstlich erschienen. Im Laufe der Zeit erlebten sie jedoch diese strikte Festlegung als sehr positiv. In der Evaluation-Sitzung nach einem Jahr konnten die Teilnehmer berichten, dass die Interkulturelle Fallberatung ihnen in ihrem Alltag eine große Entlastung ermöglichte. Auf viele Geschehnisse und auch auf die Schüler*innen konnten sie eine andere Sichtweise entwickeln. Sie fühlten sich weniger alleine und gestärkt durch die Gruppe, nicht zuletzt durch das Wissen, bestimmte Schwierigkeiten in der Gruppe teilen zu können.

Es wurde weiterhin vereinbart, die Zeit der Treffen auf 2 Stunden festzulegen, so dass u. U. auch 2 Anliegen geklärt werden konnten. Als sehr angenehm empfanden die Teilnehmer*innen die Stundenentlastung, so dass keine Mehrbelastung durch die Teilnahme an der Fallberatung entstand. Weiterhin berichteten die Teilnehmer*innen, dass die Interkulturelle Fallberatung ihnen auch im Umgang mit Eltern und Elterngesprächen sehr hilfreich und unterstützend erschien. Wir vereinbarten, dass die Moderation künftig nicht mehr durch die Schulpsychologie, sondern die Lehrkräfte selbst durchgeführt wird. Nach einem weiteren halben Jahr konnte die Gruppe selbstständig ohne externe Unterstützung weiterarbeiten.

Gesamtschule

Hier wandte sich eine Gruppe von engagierten Lehrkräften an die Schulberatungsstelle mit der Bitte um Unterstützung bei der Bildung einer Kollegialen Fallbesprechungsgruppe mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Die Schulleitung begrüßte das Engagement dieser Lehrkräfte, war allerdings nicht bereit, die Lehrkräfte dafür freizustellen. So trafen sich die Lehrkräfte in der Schulpsychologischen Beratungsstelle in der unterrichtsfreien Zeit.

Diese Gruppe besteht aus 8 Personen, die eine externe Moderation haben. Auch diese Personen empfinden die Interkulturelle Fallberatung als äußerst hilfreich. Sie eröffnen neue Handlungsperspektiven und damit könne auch eine größere Handlungssicherheit entstehen. Das Berichten und Teilen von Emotionen und auch von erlebter Hilflosigkeit wird ebenso als wohltuend empfunden wie die Beachtung der

Regel, dass dieses nicht bewertet wird, wodurch eine Entlastung entsteht. Das Gefühl der Gemeinschaft wachse, die Vereinzelung werde aufgelöst und das Gefühl von Selbstwirksamkeit könne entstehen. Der Umgang mit den Schüler*innen wird insgesamt als angenehmer und gelassener beschrieben.

Die Hypothesenbildung auf den verschiedenen Dimensionen wurde ebenfalls als sehr hilfreich empfunden. Vermieden werde auf diese Weise eine frühe Festlegung in bestimmte Stereotype, wodurch wiederum das kollegiale Miteinander gestärkt werde. Die Teilnehmer*innen erleben die Gruppe als so wertvoll, dass sie auch weiterhin bereit sind, sich in ihrer unterrichtsfreien Zeit zu treffen, obwohl sie auch jederzeit nach Hause gehen könnten. Die Übernahme der Moderation aus eigenen Reihen möchte diese Gruppe bisher noch nicht, da sie sich damit noch überfordert fühlt. Dies ist allerdings für 2018 geplant.

Gelingens-Bedingungen für die Interkultureller Fallberatung: Zustimmung, Freiwilligkeit, Vertrauen, Anerkennung

Damit eine interkulturelle Fallberatung in der Schule implementiert werden kann, ist es sinnvoll, wenn die Schulleitung diesem zustimmt und die Lehrkräfte dafür freistellt bzw. entlastet.

Schulleiter*innen ist zu empfehlen, die interkulturelle Fallberatung in Zusammenarbeit mit Schulpsychologischen Beratungsstellen zu implementieren. Es ist auch möglich, die interkulturelle Fallberatung nur für Schulleitungen und/oder Teilkollegien durchzuführen.

Auch schulformübergreifende interkulturelle Fallberatungsgruppen sind möglich.

Da die Teilnahme an einer interkulturellen Fallberatung ein Standard für die Qualitätssicherung der schulischen Arbeit darstellt, sollte die Implementation einer interkulturellen Fallberatungsgruppe im Kontext und als ein Instrument der Schulentwicklung und Schulkultur erfolgen und Anerkennung finden, durch z.B. Beförderungsstellen.

Lehrkräfte, die an interkultureller Fallberatung teilnahmen, haben folgende Bedingungen als hilfreich beschrieben:

- Die Methode der interkulturellen Fallberatung wird in der Lehrerkonferenz und auf der Schulkonferenz durch Schulleiter und Lehrerrat vorgestellt und implementiert
- Die Teilnahme an der interkulturellen Fallberatung ist freiwillig
- Die interkulturelle Fallberatung ist fest im Stundenplan integriert, d.h. die Teilnehmer*innen werden aus dem Unterricht ausgeplant
- Die Teilnehmer*innen unterliegen der Schweigepflicht
- Die Gruppe sollte aus 8-12 Teilnehmer*innen bestehen, die verbindlich teilnehmen
- Die Sitzung sollte zwischen 1,5-2,5 Stunden dauern, alle 4-6 Wochen
- Die interkulturelle Fallberatung wird in einem angenehmen, störungsfreien Raum durchgeführt, wünschenswert auch außerhalb der Schule
- Es gibt eine Moderation der Gruppe: zu Beginn extern, im späteren Verlauf wechselweise gruppenintern

Die Einführung der interkulturellen Fallberatung ist eine kostenlose präventive Maßnahme zur Qualitätssteigerung.

Literatur

www.schulpsychologie.de

Ralf Zeiler, Fallberatung in der Schule/ Ruhrverlag

Interkulturelle psychologische Beratung HRG: Oetker-Funk, Renate und Maurer, Alfons, 2009

Pakovic, G. (2000) Interkulturelle Beratungskompetenz. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrg), Interkulturelle Jugendhilfe in Deutschland, Bonn: AG)

Dokumentation „Ethnisierung von Religion und Kultur“ inklusive Trainingsmanual „Gummistiefel für interkulturelle Fettnäpfchen“

(www.risp.de; www.risp-duisburg.de/index.php?article_id=4&clang=0&pub=237)

Ansprechpartner*innen

- **Insa Wessendorf**, Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg, Wrangelstrasse 17, 47059 Duisburg, i.wessendorf@stadt-duisburg.de
- **Peter Krumpholz**, Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen, Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation, Heinrich-Lersch-Str. 25, 47057 Duisburg peter.krumpholz@uni-due.de

Quelle: www.Schulpsychologie.de

Materialien für die Demokratiestunde

RISP VORSCHLÄGE AUS BEREITS ERPROBTEN MODELLPROJEKTEN MIT EINEM BEZUG ZUR KO-RADIKALISIERUNG

I. ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN – KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND (19)

II. WERTERIENTIERUNG UND TUGEND IN DER BERUFLICHEN BILDUNG (34)

III. INSEL SPIEL (44)

I. ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN – KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND

Inhaltsverzeichnis

A. HINTERGRUND	SEITE 20
B. HAUPTZIEL	SEITE 21
C. KERNCURRICULUM	SEITE 21
D. MODULE	SEITE 26



MODELLPROJEKT

ETHNISIERUNG VON RELIGION UND KULTUR IN DER INTEGRATIONSGESELLSCHAFT
PRÄVENTIONS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR STAATLICHE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE
GEGEN RELIGIÖS WIE SÄKULAR BEDINGTE FORMEN VON FREMDENFEINDLICHKEIT UND EXTREMISMUS

KERNCURRICULUM ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND

PROJEKTRÄGER:

RHEIN-RUHR-INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND POLITIKBERATUNG E.V.
AN DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN (RISP)
- FORSCHUNGSGRUPPE MIGRATION UND INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION (MIKOM) -

KONTAKT:

DIPL. SOZ. WISS. PETER KRUMPHOLZ | DIPL. POL. ALEXANDER SCHMIDT
TELEFON (02 03) 2 80 99-13
FAX (02 03) 2 80 99-22
PETER.KRUMPHOLZ@UNI-DUE.DE
RISP-DUISBURG.DE



Bundeministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Übersicht über die Module

TEIL 1: MENSCH UND GESELLSCHAFT – GÜTER UND ZWISCHENMENSCHLICHE ZIELE

MODUL 1: Grundwerte/Güterorientierung der Teilnehmenden

MODUL 2: Grundformen des Zwischenmenschlichen

MODUL 3: Gründung einer Gesellschaft: Konflikte in und zwischen Gesellschaften

TEIL 2: GRUNDWERTE UND DER UMGANG MIT KONFLIKTEN IN DEUTSCHLAND

MODUL 4: Grundwerte in der Verfassung: Konflikthaftigkeit und Konfliktlösungspotentiale pluraler Gesellschaften

A. Hintergrund

In Zeiten der Globalisierung und des *world-wide-web* sind die Vielfalt der Kulturen und der Weltreligionen und daraus resultierende Konflikte in den Fokus selbst lokaler Öffentlichkeiten gerückt. Befürchtet wird bis weit in die Wissenschaften hinein ein ‚Kampf der Kulturen‘ (Huntington 1997) und neuerdings sogar ein ‚Krieg der Religionen‘ (V. & V. Trimondi 2006), den es durch interkulturelle und interreligiöse Dialoge zu verhindern gelte. Mit der in den Medien wohl unvermeidlich verkürzten Redeweise werden ‚Kulturen‘ und ‚Religionen‘ zu Kollektivsubjekten erhoben, die kämpfen, glauben, fühlen oder auch einen Dialog führen könnten.

Zwar bieten kollektive Wahrnehmungsmuster (*der Islam, die Religion, die Gesellschaft...*) eine Reduktion von Komplexität und informieren über bestehende Differenzen zwischen ‚Kulturen‘ und ‚Religionen‘. Doch obschon sie ein erstes Zurechtfinden erleichtern, sind sie zugleich ein wesentlicher Bestandteil der Konflikte. Denn kollektive Wahrnehmungsmuster blenden nicht nur die Unterschiede zwischen einzelnen Gläubigen einer Religion und einzelnen Menschen einer Kultur weitgehend aus, sondern auch die Gemeinsamkeiten von Menschen aus unterschiedlichen Kultur- und Glaubensgemeinschaften. Weil für immer mehr Menschen der Glaube an Gott zu einer Option unter vielen avanciert ist und an immer mehr Orten der Welt Menschen mit unterschiedlichen Glaubensformen und säkularen Weltansichten leben, gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Spannungen zwischen wie unter Gläubigen, Andersgläubigen und Nicht-Gläubigen. Kollektive Wahrnehmungsmuster führen also dazu, dass vermeintliche oder tatsächliche Differenzen zwischen Kollektiven als alleinige Begründung für komplexe Problemlagen herangezogen werden, die es nicht nur zwischen, sondern auch in ‚Kulturen‘ und ‚Religionen‘ gibt.

Kollektive Wahrnehmungsmuster, vor allem die Ethnisierung von Kultur und Religion, berühren längst auch das Miteinander vor Ort. Mentale und religiöse Differenzen führen insbesondere dann zu Konflikten, wenn sie durch (Kultur-)Nationalismen und ethnisierte Glaubenslehren fundiert werden. Dann kommt es zu einer polarisierenden Gegenüberstellung von vermeintlich Gläubigen und Ungläubigen, von säkularer und religiöser Kultur. Durch positive Selbst- und negative Fremdbestimmung werden national-kulturelle und ethnisch-religiöse, vermeintlich homogene Kollektivgemeinschaften und

fundamental dramatisierte Differenzen konstruiert. Auf diese Weise werden exklusive Zugehörigkeiten imaginiert, die leicht zur Diffamierung, Dämonisierung und Ausgrenzung des und der jeweils anderen führen. Oft genug führen kollektive Identifikations-, Identitäts- und Wahrnehmungsmuster zu innergemeinschaftlichen Abgrenzung von der Gesellschaft und gehen zulasten individueller Partizipation und Integration. Vor allem an Orten wie Duisburg, in denen Gläubige, Andersgläubige und Menschen mit säkularer Orientierung aus verschiedenen 'Kulturen' und 'Religionen' leben, kommt es daher darauf an, zugleich Präventionsangebote gegen säkular als auch gegen religiös bedingte Formen von Fremden- und Deutschenfeindlichkeit zu entwickeln, die durch kollektive Stereotypen bzw. ethnisierte Wahrnehmungsmuster hervorgerufen werden.

B. Hauptziel

Hauptziel des Vorhabens war die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung eines neuen Präventionsangebots gegen religiös wie säkular bedingte Formen von Fremden- und Deutschenfeindlichkeit („Menschenfeindlichkeit“), die durch ethnisierte Wahrnehmungsmuster hervorgerufen werden. Das Angebot wurde gemeinsam mit und für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure erstellt, die in der Bildungs- und Integrationsarbeit tätig sind. Passgenaue Fortbildungskonzepte für spezielle Zielgruppen konnten somit kooperativ erstellt werden. Das Präventionsangebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, d.h. es wurde für Menschen mit unterschiedlichen Glaubensformen und säkularen Weltansichten konzipiert. Auf handlungs- und erlebnisorientierte Weise bietet es Teilnehmenden die Gelegenheit, andere und sich selbst jenseits kollektiver Stereotypen und ethnisierter Wahrnehmungsmuster (z.B. ‚Deutsche‘ vs. ‚Türken‘, ‚Muslime‘ vs. ‚Christen‘ oder ‚Gläubige‘ vs. ‚Ungläubige‘) als Personen mit unterschiedlichen oder ähnlichen Glaubensformen und säkularen Wertorientierungen wahrzunehmen. Auf der Grundlage ihrer Selbstdeutungen, d.h. unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit, können zudem aktuelle Konflikte in der Integrationsgesellschaft thematisiert und Regeln der Koexistenz für Gläubige und Religionskritiker (wieder)entdeckt und eingeübt werden. Weil kollektive Wahrnehmungsmuster und Identitäten implizit eine fragwürdige Antwort auf die Frage geben, wer ich bin und wer wir sind, kann überdies mit den Teilnehmenden explizit erarbeitet werden, was allen Menschen unserer Gesellschaft gemeinsam sein sollte und was besser nicht. Zu diesem Zweck ermöglicht das Präventionsangebot die Erörterung der Grundwerte unserer Gesellschaft, die aufgrund ihrer Pluralität nicht nur spannungsgeladen sind, sondern aufgrund ihrer wechselseitigen Begrenzung auch Konfliktlösungspotentiale aufweisen.

C. Kerncurriculum

ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN – KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND

Der Zweck des nachfolgend vorgestellten Kerncurriculums ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN – KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND besteht nicht darin, ein weiteres Präventionsangebot im herkömmlichen Sinne einer bloß interkulturellen oder allein interreligiösen Maßnahme gegen kollektive Stereotype zu erstellen. Vielmehr kommt es darauf an, religiös wie kulturell oder säkular bedingte Vorurteile aufgrund kollektiver Wahrnehmungsmuster zugleich zu hinterfragen. Denn beide führen dazu,

dass die Unterschiede entweder zwischen den Gläubigen in einer Religion oder den Menschen in einer Kultur ebenso wie die Gemeinsamkeiten von Menschen aus unterschiedlichen Kultur- und Glaubensgemeinschaften weitgehend ausgeblendet werden. Vor allem aber weil Menschen – relativ unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommen oder Bildung – die Frage nach dem Für oder Wider bzw. der Beachtung oder Außerachtlassung der Religion(en) nach wie vor in besonderem Maße polarisiert, erachten wir es für notwendig, interkulturelle mit interreligiösen Konzepten zu verknüpfen, um auf diese Weise eine Maßnahme gegen religiös wie kulturell oder säkular bedingte Formen von Fremdenfeindlichkeit zugleich entwickeln zu können.

In unserer, plural-geordneten Gesellschaft leben nicht allein Menschen aus unterschiedlichen *Kulturen* oder *Alteingesessene* und *Zugewanderte*, sondern zunächst und immer auch *Alte* und *Junge*, *Männer* und *Frauen* sowie *Arme* und *Reiche*, aber auch *Traditionalisten* und *moderne* oder *postmoderne Performer*, *Hedonisten* und *Postmaterialisten*, *Vernünftige* und *Leidenschaftliche*, *Ehrgeizige* und *Besonnene*, *Unternehmer* und *Beschäftigte* oder *Regierende* und *Regierte*. In unserer Gesellschaft, wie wohl in anderen ‚Kulturen‘ auch, leben Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Güterorientierungen. Während einige vor allem *Selbsterhaltung*, *Fortpflanzung*, *Familie* und *Gesundheit* oder aber *Wohlstand*, *Wohlbefinden*, *Lust*, *Vergnügen* und *Zerstreuung* als wichtigste Güter betrachten, gibt es andere, von denen vor allem *Sicherheit*, *Ordnung* und *Frieden*, *Gesellschaft* oder *Gemeinschaft*, *Recht* und *Gesetz*, *Anerkennung*, *Gleichheit*, *Würde*, *Freiheit* und *Gerechtigkeit*, *Bildung*, *Wissen* und *Wahrheit* oder aber *Glück*, *Demut*, *Glaube*, *Liebe* und *Hoffnung* etc. als höchste Güter angesehen werden. Ob Menschen sich primär an ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen oder religiösen Werten und Gütern orientieren, ob sie dies auf eine ex- oder inklusive Weise tun, ist also nicht allein von ihrer Gesellschafts- oder Kulturzugehörigkeit, sondern in nicht unbeträchtlichem Maße von der subjektiv-individuellen Perspektive abhängig. Gesellschaften sind, da sie stets aus vielen Menschen bestehen, nicht homogen. Sie unterscheiden sich voneinander trotz ihrer grundsätzlichen, mehr oder weniger großen internen Pluralität durch die Meinungen und Verhaltensweisen, die in ihrer Gesellschaft jeweils sozialdominant sind, und ihre Verfassungen und Institutionen mitunter erheblich voneinander. Vom logischen Standpunkt aus betrachtet gibt es, wie erstmals Aristoteles aufzeigte, indes nur drei unterschiedliche Antwortmöglichkeiten auf die Frage nach der Einheit oder Vielheit der Menschen: Entweder ist allen Menschen (oder Gesellschaften und Kulturen) (a) alles gemeinsam oder (b) nichts gemeinsam oder aber (c) einiges gemeinsam und anderes nicht gemeinsam. Da (a) wie (b) der Empirie und Logik widersprechen, gilt es stets, spezifische Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in Betracht zu ziehen. Der Streit sollte daher, auch wenn es oftmals im ideologisch exklusiven Unsinn um Einheit oder Vielfalt an sich geht, stets darum gehen, was uns gemeinsam ist oder sein sollte und was besser nicht.

Auch leben in unserer Gesellschaft nicht nur Menschen aus einer Religionsgemeinschaft oder Konfession, sondern immer auch *Gläubige* mit *Andersgläubigen*, *Liberale* mit *Fundamentalisten* und *Kirchentreue* mit *Postkonfessionellen* zusammen und ebendies bedarf eines Ausgleichs. Denn der Einfluss des je Geglaubten auf das Gesellschafts-Politische oszilliert schlimmstenfalls zwischen theokratisch-diktatorischen und atheistisch-anarchistischen Ordnungsvorstellungen. Andererseits ist der Glaube der Menschen nicht oder nicht mehr allein abhängig von ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Vor allem gilt es deshalb zu beachten, dass in pluralen Gesellschaften Gläubige wie Andersgläubige überdies mit *Religionskritikern* und *säkular orientierten Menschen* zusammenleben. Von den Letztgenannten stellen wiederum einige das *Individuum*, andere die *Gemeinschaft* und wiederum andere die *Natur* in den Mittelpunkt ihrer säkularen Überzeugungen. Konflikte und Spannungen gibt es daher nicht nur unter wie zwischen Menschen aus verschiedenen Religions- und Kulturgemeinschaften, sondern z.B. auch zwischen wie unter *Mono-* und *Polytheisten*, *Autonomisten*, *Kulturalisten* und *Naturalisten*. Mit anderen Worten: In unserer Gesellschaft leben Menschen mit unterschiedlichen Wertorientierungen, säkularen Weltdeutungen und Glaubensformen, die im Rahmen der Verfassung gemeinsam gelingende Formen der Koexistenz finden oder neu ausloten und erfinden müssen. Weil dies so ist, geht es im öffentlichen Raum bzw. im Zwischenmenschlichen nicht nur, aber immer auch um Macht und Einfluß und damit auch z.B. um die Bedeutung und den Stellenwert von Glaube und Wissen, Familie und Wirtschaft sowie Politik, Kultur und Kunst. Es reicht deshalb nicht aus, wenn Christen, Muslime und Juden einen interreligiösen Dialog führen und dabei Religionskritiker und Postkonfessionelle außen vor bleiben. Selbstredend gilt dies auch für interkulturelle Maßnahmen, bei denen säkular orientierte Menschen vornehmlich unter sich bleiben oder es allein um die Unterschiede zwischen Autochthonen und Allochthonen geht.

Aus den bisher genannten Gründen sind wir **nicht** der Ansicht, dass das weitverbreitete Phänomen der negativen Fremdbestimmung von Kollektiven allein durch Begegnungen von Menschen aus verschiedenen ‚Kulturen‘ und ‚Religionen‘ bzw. aus vermeintlich bloß säkularen oder allein religiösen Kollektiven wirkungsvoll bekämpft werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dabei die Teilnehmenden zu Repräsentanten eben dieser Kollektive erhoben werden, ohne dabei rational die Frage nach den Gründen, Formen, Gütern, Zielen und Zwecken zu erörtern, um derentwillen Gesellschaften bestehen. Überdies ist zu berücksichtigen, dass jede (verfassungs-)politische Idee oder Wertevorstellung irgendwie Stellung zur „Natur des Menschen“ nimmt oder diese negiert – was selbst wiederum mit religiösen Wertvorstellungen und Glaubensinhalten korrespondiert. Ob der Mensch von Natur als gut oder böse, träge oder strebsam, beides oder keines von beiden vorzustellen ist, beeinflusst z.B. die Vorstellung, welcher individuelle Freiheitsgrad in der Gesellschaft zu gewähren sei, ob es einer strikten Obrigkeit oder überhaupt keiner Regierung bedarf und dergleichen mehr. Dieser Zugang sollte bereits den ersten Schritt zur Infragestellung vorschneller, klischeegesättigter Kollektivierungen ermöglichen.

Es ist sinnvoll, aber ein äußerst schwieriges und zeitaufwendiges Vorhaben, bestehende Vorurteile über Kollektive durch moralische Appelle an die Toleranz abzumildern oder durch den faktischen Verweis auf die Viel- oder Einfalt in bestehenden ‚Kulturen‘ und ‚Religionen‘ zu hinterfragen und entweder als unbegründetes, aber empirisch zutreffendes Urteil zu bestätigen oder empirisch begründet als falsches Urteil zu widerlegen. Die Zielsetzung der nachfolgend vorgestellten Maßnahme ist bescheidener, aber grundsätzlicher. Ohne Rücksicht auf die Subtilitäten einer Güter-, Pflichten- oder Nutzenethik einerseits, und unter Absehung von der Komplexität der real existierenden Umstände und den sozialdominanten Meinungen in unserer und anderen Gesellschaften andererseits, bildet schlicht der Sachverhalt, dass negative Fremdbestimmungen zumeist auf positiven Selbstbestimmungen und dem beruhen, was einem selbst für das eigene Leben und demzufolge zumeist auch für das zwischenmenschliche Miteinander als gut und wichtig oder höchster Wert erscheint, den Ausgangspunkt des vorliegenden Kerncurriculums. Ausgehend von der begrenzten, aber vorhandenen und leicht erfahrbaren Vielfalt dessen, was den Teilnehmenden einer Maßnahme als wichtig für ihr eigenes Leben und das Miteinander erscheint,

wollen wir sie für die Vielfalt der Gründe, Formen, Güter und Ziele/Zwecke des Zwischenmenschlichen und daraus resultierende Spannungen sensibilisieren. Mit dem Kerncurriculum wollen wir auf diese Weise einen Beitrag leisten zum Verständnis der Entstehung von kollektiven Vorurteilen aus der vor-schnellen Verabsolutierung eines Gutes oder weniger Werte. Denn deren Kehrseite ist stets die Abwertung, Außerachtlassung oder Annihilierung aller übrigen Güter. Erst abschließend werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Werte mit den Grundwerten unserer Gesellschaft zu vergleichen, die aufgrund ihrer Pluralität nicht nur spannungsgeladen sind, sondern aufgrund ihrer wechselseitigen Ergänzung wie Begrenzung auch Konfliktlösungspotentiale aufweisen und einen Umgang mit kultureller wie religiöser Vielfalt ermöglichen.

Die von uns gewählte Vorgehensweise, die von den Gütervorstellungen der Teilnehmenden ausgeht, möchte ihnen einen emotionalen Zugang zur pluralen Werteordnung unserer Gesellschaft eröffnen, die nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden sollte. Vielmehr kennt sie nicht nur viele Werte, sondern mindestens ebenso viele Formen der Vereinseitigung und Verabsolutierung von Handlungszielen und Handlungszwecken, die ein gelingendes interkulturelles Miteinander erschweren oder gar verhindern. Zwar scheint eine plurale Ordnung vorderhand gar keine Ordnung zu sein oder zumindest keine für alle verbindliche Ordnung oder Hierarchisierung der Güter akzeptieren zu können. Jedenfalls schreibt sie dem Einzelnen nicht vor, welche Güter oder Ziele sie in ihrem Privatleben zu verfolgen hat. Doch verlangt das Prinzip der Pluralität, sofern es nicht in einem inklusiven, bloß additiven Sinne missverstanden und Widersprüche zwischen verschiedenen Gütern wie z.B. Freiheit und Gleichheit übersprungen werden, im Miteinander die Abwägung zwischen konkurrierenden Gütern und somit die Relativierung aller Güter. Sie setzt also die Unterscheidung von Absolutem und Relativen voraus. Von der Abwägung ausgenommen ist daher die ‚Unantastbarkeit‘ der Menschenwürde, die den Vorrang des Menschen vor dem Kollektiv begründet, aber nicht einmal der Glaube an Gott oder Götter, da dieser mit dem Absoluten selbst verwechselt werden kann, auf das hin er bezogen oder von dem der Glaubende angezogen oder angerufen wird.

Um der soeben genannten Ziele willen blenden wir den Kontext, und somit beispielsweise strukturelle Formen der Diskriminierung oder ein sozialdominantes Meinungsklima, zunächst weitgehend aus, sofern die Teilnehmenden dies nicht selbst thematisieren. Indem wir den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, über ihre Güterorientierung und die Vor- wie Nachteile einzelner Güter zu sprechen, vertrauen wir darauf, dass sich ihnen in einem öffentlichen Diskurs die Idee einer wechselseitigen Ergänzung wie Begrenzung spezifischer Güterorientierungen als evident aufdrängt. Dass es nichtsdestotrotz notwendig ist, ethisch unter Rückgriff auf die Vielfalt philosophischer, religiöser und säkularer Traditionen herauszufinden, was allen Menschen gemeinsam sein sollte und was nicht, und dabei empirisch die aktuell vorherrschenden Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zwischen wie unter den Menschen und Gesellschaften zu beachten sind, ist uns bewusst. Auch das, was uns heute wichtig erscheint, ist zwar eine zentrale, nicht aus anderen Faktoren weiter ableitbare und somit unhintergehbare Dimension unserer Realität, aber eben beileibe nicht, zumal wir uns irren, mitunter sogar lernen und uns von Traditionen oder sozialdominanten Meinungen distanzieren können, die einzige Dimension der Realität.

D. Module des Kerncurriculums

ZIELE UND ZWECKE DES ZWISCHENMENSCHLICHEN – KONFLIKTE UND GRUNDWERTE IN DEUTSCHLAND	
TEIL 1:	MENSCH UND GESELLSCHAFT – GÜTER UND ZWISCHENMENSCHLICHE ZIELE
MODUL 1:	Grundwerte/Güterorientierung der Teilnehmenden
MODUL 2:	Grundformen des Zwischenmenschlichen
MODUL 3:	Gründung einer Gesellschaft: Konflikte in und zwischen Gesellschaften
TEIL 2:	GRUNDWERTE UND DER UMGANG MIT KONFLIKTEN IN DEUTSCHLAND
MODUL 4:	Grundwerte in der Verfassung: Konflikthaftigkeit und Konfliktlösungspotentiale pluraler Gesellschaften

EINFÜHRUNG

Vorstellung und Kennenlernen der gesamten Präventionsangebots „Ziele und Zwecke des Zwischenmenschlichen – Konflikte und Grundwerte in Deutschland“ (15 Minuten).

TEIL 1: MENSCH UND GESELLSCHAFT – GÜTER UND ZWISCHENMENSCHLICHE ZIELE

Modul 1: Grundwerte/Güterorientierung der Teilnehmenden (2 Stunden)

Ziele

Spielerische Sensibilisierung für eigene Grundwerte und menschliche Güter, deren Vielfalt, Ordnungsmöglichkeiten und Spannungen; Überblick über Güterpräferenzen in der Teilnehmergruppe

Inhalt und Ablauf

1. Zum Auftakt denken die TN in Still- bzw. Einzelarbeit über die wichtigsten Werte-, Güterorientierungen und Ziele in ihrem eigenen Leben nach.* Zu diesem Zweck können Ihnen z.B. folgende Frageanregungen gegeben (oder ein bebildeter Wertekatalog vorgelegt) werden:

Was ist Ihnen am wichtigsten in Ihrem Leben? Welche Güter / Werte sind Ihnen wichtig? Was gehört für Sie zu einem guten / gelingenden / richtigen Leben? Welche Ziele haben Sie sich gesteckt? Wie, woraus, warum oder wozu leben Sie bzw. wollen Sie leben? Was möchten Sie in den nächsten Jahren erreichen? Was sollte einem Menschen wichtig sein? Über welche

* Wichtiger Hinweis:

Die TN wird es selbstverständlich freigestellt, falls Ihnen eine der Fragen zu persönlich ist, unpersönlich zu antworten, z.B. der Wert / die Charaktereigenschaft x, y oder z sollte einem Menschen wichtig sein.

Charaktereigenschaften oder Tugenden sollte man verfügen? Welche sind Ihnen am wichtigsten? Welche Ziele könnte man sich vornehmen? Wonach (oder nach welchen Gütern) sollte man streben? Woran (an welchen Werten) orientieren Sie sich?

Die Aufgabenstellung für die TN lautet, mindestens drei oder mehrere Werte (Güter, Ziele, Charaktereigenschaften oder Tugenden) zu benennen, die für sie im Leben am wichtigsten sind. Zudem sollen sie ihre Werte in eine Ordnung (Über-/Unter- oder Gleichordnung) bringen und diese kurz begründen können.

2. Anschließend stellt jede(r) seine/ihre Werte nebst Ordnung und kurzer Begründung den übrigen Teilnehmern/-innen vor und schreibt sie an eine Wandtafel / Flipchart. Jede(r) hat 6 Punkte, die er/sie beliebig, aber ausschließlich auf die von ihm / ihr genannten Werte verteilt (z.B. bei einer Rangordnung 1. Wert=3 Punkte, 2. Wert=2 Punkte und 3. Wert=1 Punkt oder bei einer Gleichordnung für alle drei genannten Werte jeweils 2 Punkte)
3. Alle Werte, die genannt, bewertet und an der Wandtafel / Flipchart festgehalten wurden, bieten den TN am Ende einen Überblick über die Vielfalt und Verteilung der Werte in der TN-Gruppe insgesamt („Überblick über Werteorientierung aller TN“).
4. Abschließend können diese Werte dann z.B. im Hinblick auf Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit systematisiert, oder zu Gruppen (nebst Über- oder Untergruppen) zusammengefasst und / oder auf ihre Spannungs- und Konflikthaftigkeit hin kommentiert werden. Man kann Werte, die viele teilen, von Werten, die kaum genannt wurden, unterscheiden. Es können auch ganz neue Oberwerte gesucht werden und genannte Werte diesen zugeordnet werden. Besonders informativ ist es, darüber nachzudenken, was nicht genannt wurde. Gibt es jemanden, der einen der am meisten genannten Werte gar nicht für ein Gut, sondern im Gegenteil für ein Übel hält? Können Güter in Übel umschlagen?

Hintergrundinformation für Dozenten:

Werte und Güter:

Erfolg, Geld, Haus, Auto, Elektronik, Gesundheit, Lust, Stärke, Ruhe, Natur, Wasser, Luft, Freizeit, Familie, Religion, Freiheit, Bildung, Wissen, Neugier, Gleichheit, Gemeinschaft, Frieden, Gewaltlosigkeit, Respekt, Arbeit, Liebe, Kreativität.

Verschiedene Arten der Unterscheidung oder Zusammenfassung von Gütern und Werten: materielle und ideelle Güter / Werte

äußere, leibliche und seelische Güter / Werte

natürliche, körperliche, gesellschaftliche, betriebliche, ökonomische, politische, psychische, kulturelle, wissenschaftliche, religiöse und philosophische Güter / Werte

Grund- bzw. Existenz-, Kultur- und Luxusgüter bzw. -werte

private, gesellschaftliche und öffentliche Güter oder Werte

Verschiedene Zuordnungsweisen können z.B. sein:

Über-, Unter- oder Gleichordnung, inklusive versus exklusive Ordnungen; Güter um ihrer selbst willen oder als Mittel zum Zweck für andere Güter; absolute versus relative Güter: Gibt es ein höchstes Gut oder ist das, was für den einen ein Gut ist, für den anderen ein Übel? Kontextabhängige Güte oder Schlechtheit: Mangel,

Überfluss und richtige Mitte? Gibt es für jedes Gut ein Maß? Gibt es des Guten zuviel, wird dann ein Gut zu einem Übel (z.B. Essen und Trinken)?

Primärtugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung – Weisheit, Gerechtigkeit, Mäßigung bzw. Besonnenheit, Tapferkeit bzw. Mut

Sekundärtugenden: Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, Sauberkeit, Fleiß, Zuverlässigkeit

Weitere Tugenden: Ehrlichkeit, Humor, Solidarität, Mitleid, Hilfsbereitschaft, Großzügigkeit, Freundlichkeit, Vertrauen, Wohlwollen

Der moderne Tugendkatalog (aus: Wirtschaftspsychologie aktuell, Strategie Tugendtraining, <http://www.wirtschaftspsychologie-aktuell.de/strategie/strategie-20120620-willibald-ruch-tugendtraining.html> vom 20.6.2012):

Weisheit und Wissen. Stärken, die sich um Wissen und Information drehen, zugeordnete Charakterstärken, z.B. Neugier und Kreativität.

Mut. Stärken, mit der man Hindernisse aus dem Weg räumt, z.B. Ausdauer und Elan.

Menschlichkeit. Stärken, die liebevolle Beziehungen ermöglichen, z.B. Freundlichkeit und die Fähigkeit zu lieben.

Gerechtigkeit. Stärken, die das Gemeinwesen fördern, z.B. Teamgeist und Fairness.

Mäßigung. Stärken, mit denen man Ausschweifungen entgegenwirkt, z.B. Bescheidenheit und Selbststeuerung.

Transzendenz. Stärken, die Sinn stiften, z.B. Dankbarkeit, Hoffnung, Humor und Religiosität.

Methoden

Still-/Einzelarbeit, Einzelpräsentation, Tafelbild/Wandtafel, Gruppendiskussion und systematisierendes Lehrgespräch, evtl. bebildeter Werte-/Tugendkatalog

Modul 2: Grundformen des Zwischenmenschlichen (ca. 2 Stunden)

Ziele

Gründe, Formen und Ziele/Zwecke des Zwischenmenschlichen, Grundformen von Gruppen bzw. spezielle Gruppen kennenlernen und ihre Vorteile für Mitglieder wie für andere Gruppen erörtern.

Inhalt und Ablauf

1. Zunächst sammeln die TN in einem gemeinsamen Brainstorming verschiedene Arten und Sphären des gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Zusammenlebens (z.B. Familie, Religionsgemeinschaft, Sportverein, Freundeskreis, Kulturverein, politische Partei, Betrieb / Arbeitskollegium usw.).

2. Anschließend teilen sie sich in mindestens fünf Gruppen ihrer Wahl auf (auf jeden Fall sollten darunter sein: Familie, Schule, Betrieb, Kulturverein, Religionsgemeinschaft). Die Aufgabenstellung für jede Gruppe lautet:
 - a) Beschreiben Sie kurz ihre Gruppe in Stichworten!
(Definition/Kennzeichen/Merkmale, Wer gehört zur ihr? Aus welchem Gründen, zu welchen Zwecken besteht ihre Gruppe? Was soll oder kann ihre Gruppe leisten? Was ermöglicht ihre Gruppe?)
 - b) Finden Sie drei Gründe, warum es gut (angenehm, nützlich, schön, vorteilhaft etc.) ist, Mitglied ihrer Gruppe zu sein!
 - c) Welchen Nutzen hat ihre Gruppe für Dritte? Welche Vorteile bietet ihre Gruppe anderen Menschen und Gruppen, die nicht zu ihrer Gruppe gehören?
 - d) Welchen Stellenwert sprechen sie Ihrer Gruppe im Verhältnis zu den anderen Gruppen zu (Über-/Unter- oder Gleichordnung)? Was ist die Besonderheit / Einmaligkeit ihrer Gruppe? Ist sie notwendig oder entbehrlich für andere Gruppen?

Überdies bereitet sich jede Gruppe auf die Präsentation ihrer Ergebnisse im Plenum vor.

3. Anschließend Präsentation an der Wandtafel / Flipchart, Kritik und Vergleich aller Gruppen im Hinblick auf Besonderheiten einerseits, und Gemeinsamkeiten andererseits.

METHODEN

Brainstorming, Gruppenarbeit und –diskussion, Tafelbild/Wandtafel

Modul 3: Gründung einer Gesellschaft (2 Stunden)

Ziele

Gründung einer Gesamtgesellschaft, Sensibilisierung für gesamtgesellschaftliche bzw. kollektive Wertekonzeptionen und öffentliche Güter, deren Vielfalt und Spannungen; Worin besteht und vor allem sollte das Gemeinwohl bestehen? Wer formuliert und wie ist dieses zu formulieren? Kennenlernen von verschiedenen Gesellschaftskonzeptionen; Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen individueller Werte- und Gemeinwohlorientierung und zwischen verschiedenen Gruppen wahrnehmen; Einsicht fördern, dass ein gelingendes oder misslingendes Miteinander in der Gesellschaft von der Werte- und Gemeinwohlorientierung ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängen bzw. von der Über- oder Unterbewertung von Werten, Konflikte in wie zwischen Gesellschaften erkennen und über Lösungen nachdenken.

Inhalt und Ablauf

Ausgehend von dem, was den TN für ihr Leben besonders wichtig erscheint, erhalten sie nun in Gruppenarbeit Gelegenheit, darüber nachzudenken, aus welchen Gründen und zu welchen

Zielen oder Zwecken Menschen in einer Gesellschaft (Gesamtgesellschaft, politisch-organisierter Gesellschaft, Staat) zusammenleben:

1. Die TN werden nach einem Zufallsprinzip (z.B. Abzählen) in mindestens drei Gruppen aufgeteilt.
2. Die Aufgabenstellung für jede Gruppe lautet, eine Gesellschaft bzw. einen Staat zu gründen, ihr bzw. ihm einen Namen zu geben und mindestens drei oder mehrere Grundwerte (öffentliche Güter, Ziele, bürgerliche Tugenden oder Charaktereigenschaften ihrer Bürgerinnen und Bürger) zu benennen, die für das Gemeinwohl und das Leben in ihrer Gesellschaft am wichtigsten sind. Zudem bringt jede Gruppe die Grundwerte ihrer Gesellschaft in eine Ordnung (Über-/Unter- oder Gleichordnung) und benennt Gründe, warum es vorteilhaft (schön, gut, angenehm, gerecht, sinnvoll, zweckhaft, funktionell etc.) ist, in ihrer Gesellschaft zu leben. Überdies bereitet sich jede Gruppe auf die Präsentation ihrer Ergebnisse im Plenum vor.
3. Jede Gruppe präsentiert ihre Grundwerte und Gründe, die für die Vorteilhaftigkeit ihrer Gesellschaft sprechen, an einer Wandtafel und stellt sich im direkten Anschluss einer kritischen Diskussion, d.h. aus dem Plenum heraus werden von den übrigen TN Vorbehalte geäußert, warum es nicht vorteilhaft sein könnte, in der gerade vorgestellten Gesellschaft zu leben.
4. Alle TN überlegen sich anschließend kurz in Still-/Einzelarbeit, in welcher Gesellschaft ihre Werte (aus Modul 1.1) am ehesten zu finden sind und in welcher sie am liebsten leben möchten. Alle tragen ihre Entscheidung mit kurzer Begründung im Plenum nacheinander kurz vor.
5. Abschließend wird ein Lehrgespräch in systematisierender Absicht geführt. Leitfragen für gemeinsame Erörterungen können dabei sein:

Vergleichen Sie die Werte der TN aus Modul 1.2 und 1.3 („Individuelle Werte“ und „Überblick über Werteorientierung aller TN“) mit den Grundwerten der Gesellschaften aus Modul 3 „Gründung einer Gesellschaft“: Welche der gegründeten Gesellschaft repräsentiert am ehesten die Werteorientierung aller TN aus Modul 1.3?

Sind neue Werte/Ziele hinzugekommen? Sind alle Werte vertreten?
Resultieren die Ziele, das Gemeinwohl einer Gesellschaft aus den Werten ihrer Mitglieder bzw. Bürgerinnen? Ist es eher umgekehrt: Bestimmt die Gesellschaft als Ganzes das, was die BürgerInnen der Gesellschaft für wertvoll erachten?

Kann es zu Konflikten a) zwischen Menschen in einer Gesellschaft und b) zwischen Gesellschaften kommen? Warum? Weil Menschen unterschiedliche Wertvorstellungen haben? Weil einzelne Werte in manchen Gesellschaften nicht genannt werden? Weil in manchen Gesellschaften bestimmte Werte überschätzt und andere gar nicht auftauchen?

Methoden

Gruppenarbeit, Gruppenpräsentation, Tafelbild/Wandtafel, Kritik und Streitgespräch zwischen Gruppen, Einzelarbeit und Einzelentscheidung, systematisierendes Lehrgespräch anhand von Leitfragen

TEIL 2: GRUNDWERTE UND DER UMGANG MIT KONFLIKTEN IN DEUTSCHLAND

MODUL 4: Grundwerte in der Verfassung: Konflikthaftigkeit und Konfliktlösungspotentiale pluraler Gesellschaften (2 Ustd.)

Ziel

In dieser Einheit sollen die TN über das Grundgesetz und die Grundwerte als Leitbild für einen Umgang mit interkulturellen Konflikten in Deutschland nachdenken. Dabei soll der Bogen zu den zuvor in den Modulen 1 bis 3 benannten Güter-, Werte- und Gemeinwohlorientierungen geschlagen und Zuordnungsmöglichkeiten zum Grundgesetz gefunden werden. Die Teilnehmenden sollen darüber hinaus Spannungen zwischen verschiedenen Grundwerten als Konfliktpotential, aber auch die wechselseitige Ergänzung wie Begrenzung der Grundwerte als Konfliktlösungspotential erkennen.

Inhalte und Ablauf

1. Die TN werden nach dem Zufallsprinzip in drei Gruppen aufgeteilt und sollen jeweils herausfinden, welche der zuvor erarbeiteten Güter-, Werte- und Gemeinwohlorientierungen der Module 1 bis 3 eine Entsprechung im Grundgesetz finden. Welche Zuordnungen sind möglich, welche nicht?
2. Nach der Vorstellung der Gruppenergebnisse werden abschließend folgende Fragen im Plenum gemeinsam erörtert:

Wie sähe eine optimale Gesellschaft aus? Wie können Menschen mit unterschiedlichen Werten bzw. Präferenzen zusammenleben? Müssen alle dieselben Werte gut finden? Erkennen Sie Konflikte und Spannungen zwischen verschiedenen Grundwerten im Grundgesetz? Umfasst eine ideale Gesellschaft alle Werte? Hilft uns die Idee der wechselseitigen Ergänzung und Begrenzung der Grundwerte: keinen verabsolutieren, keinen ausschließen?

METHODEN:

Gruppenarbeit, Lehrgespräch

ARBEITSBLATT: GRUNDGESETZ

Auszüge aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: www.bundesregierung.de)

Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-

Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Artikel 1:

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2:

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 7:

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Artikel 14:

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. (...)

Artikel 18:

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief- Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verliert diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19:

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) (...)
- (4) (...)

Artikel 20:

- (1) Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 20 a:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Artikel 79:

- (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

II. Werteorientierung und Tugend in der beruflichen Bildung



Präventionskonzept zur Förderung von Werteorientierung und Tugend in der beruflichen Bildung

Projekträger:

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
an der Universität Duisburg-Essen (RISP)
- Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation (MIKOM) -

Kontakt:

Dipl. Soz. Wiss. Peter Krumpholz | Dipl. Pol. Alexander Schmidt
Telefon (02 03) 2 80 99-13
Fax (02 03) 2 80 99-22
peter.krumpholz@uni-due.de
 risp-duisburg.de

in Zusammenarbeit mit:

Gesellschaft für Beschäftigungsförderung

Ulrich Bauer, Hans-Jürgen Rümens, Jörg Peßarra, Jochen Langhals, Bernd Kuhlmann



Überblick über Inhalt und Ablauf

Die Teilnehmenden (vor allem von beruflichen Bildungs- oder Integrationsmaßnahmen) erhalten Gelegenheit, zunächst in Einzel- und anschließend in Gruppenarbeit darüber nachzudenken, was ihnen besonders wichtig ist

- a) für ihr eigenes Leben,
- b) das Leben in einer Gruppe im Allgemeinen und
- c) für das Miteinander im Betrieb

Sie tauschen sich zudem darüber aus, welche Erwartungen sie an den Betrieb und die Ausbilder haben und auf welche Weise man die Einhaltung von Regeln fördern kann. Anschließend lernen die Teilnehmer/-innen die Erwartungen, Regeln und Sanktionen („Belohnung“ und „Bestrafung“) des Betriebs bzw. der Maßnahme mit der Aufgabe kennen, diese mit denen zu vergleichen, die sie selbst vorher erarbeitet haben.

Ziele der Maßnahme

- Vielfalt eigener Wertorientierung und Wertkonflikte in und zwischen Gruppen spielerisch kennenlernen
- Einsicht fördern, dass ein gelingendes oder misslingendes Miteinander in der Gruppe von der eigenen Wertorientierung und Tugend abhängen bzw. von der Über- oder Unterbewertung von individuellen Werten
- Notwendigkeit von Regeln und Sanktionen für ein gelingendes Gruppenleben emotional und kognitiv erleben
- Eigene Erwartungen an die Maßnahme und Ausbilder/-innen formulieren
- Sanktionen als Unterstützungssystem zur Gewöhnung an Regeln und zwecks Ausbildung von Tugenden begreifen
- Erwartungen, Regeln und Sanktionssystem des Betriebs bzw. der Maßnahme nicht nur kognitiv, sondern vor dem Hintergrund der eigenen Wertorientierung und Tugend auch emotional kennenlernen
- Verständnis bei den Teilnehmenden dafür entwickeln, dass die Einhaltung von Gruppenregeln und die Ausbildung von Tugenden nicht nur auf Einsicht, sondern vor allem auf Gewohnheit bzw. Übung sowie Sanktionierung bzw. Überwachung der Regeleinhaltung beruhen
- Abbau von Vorurteilen gegenüber anderen Teilnehmern/-innen und Ausbildern/-innen nach dem Muster positive Selbstbestimmung („wir“, die „guten“ Teilnehmer) und negative Fremdbestimmung („die“, die „schlechten“ Teilnehmer/Ausbilder), indem die Erwartungen / Regeln / Sanktionssystem des Betriebs vor dem Hintergrund eigener Werte- und Regelvorstellungen für ein Gruppenleben im allgemeinen und im Betrieb im besonderen erfahren werden.

Methoden

Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Gruppenspiel, Präsentation, Tafelbild/Wandtafel, Diskussion, systematisierendes Lehrgespräch.

Voraussetzungen / Vorarbeiten im Betrieb

Der Betrieb (Ausbilder und Pädagogen/-innen) erstellt einvernehmlich eine Liste der Erwartungen, Regeln und Sanktionen für die Teilnehmenden beruflicher Maßnahmen. Goldene Regel dabei: Weniger ist mehr!

Module der Maßnahme

Einführung (ca. 5 bis 10 Minuten)

Zunächst wird den Teilnehmenden (TN) ein kurzer Überblick über die komplette Maßnahme „Werteorientierung und Tugend in der beruflichen Bildung“ und deren Ziele geboten.

Modul 1: Grundwerte/Güterorientierung der Teilnehmenden (1 Stunde)

Ziele

Spielerische Sensibilisierung für eigene Grundwerte und menschliche Güter, deren Vielfalt, Ordnungsmöglichkeiten und Spannungen; Überblick über Güterpräferenzen in der Teilnehmergruppe

Inhalt und Ablauf

1. Zum Auftakt denken die TN in Still- bzw. Einzelarbeit über die wichtigsten Werte-, Güterorientierungen und Ziele in ihrem eigenen Leben nach. * Zu diesem Zweck können Ihnen z.B. folgende Frageanregungen gegeben (oder ein bebilderter Wertekatalog vorgelegt) werden:

Was ist Ihnen am wichtigsten in Ihrem Leben? Welche Güter / Werte sind Ihnen wichtig? Was gehört für Sie zu einem guten / gelingenden / richtigen Leben? Welche Ziele haben Sie sich gesteckt? Wie, woraus, warum oder wozu leben Sie bzw. wollen Sie leben? Was möchten Sie in den nächsten Jahren erreichen? Was sollte einem Menschen wichtig sein? Über welche Charaktereigenschaften oder Tugenden sollte man verfügen? Welche sind Ihnen am wichtigsten? Welche Ziele könnte man sich vornehmen? Wonach (oder nach welchen Gütern) sollte man streben? Woran (an welchen Werten) orientieren Sie sich?

Die Aufgabenstellung für die TN lautet, mindestens drei oder mehrere Werte (Güter, Ziele, Charaktereigenschaften oder Tugenden) zu benennen, die für sie im Leben am wichtigsten sind. Zudem sollen sie ihre Werte in eine Ordnung (Über-/Unter- oder Gleichordnung) bringen und diese kurz begründen können.

*Wichtiger Hinweis:

Die TN wird es selbstverständlich freigestellt, falls Ihnen eine der Fragen zu persönlich ist, unpersönlich zu antworten, z.B. der Wert / die Charaktereigenschaft x, y oder z sollte einem Menschen wichtig sein.

2. Anschließend stellt jede(r) seine/ihre Werte nebst Ordnung und kurzer Begründung den übrigen Teilnehmern/-innen vor und schreibt sie an eine Wandtafel / Flipchart. Jede(r) hat 6 Punkte, die er/sie beliebig, aber ausschließlich auf die von ihm / ihr genannten Werte verteilt (z.B. bei einer Rangordnung 1. Wert=3 Punkte, 2. Wert=2 Punkte und 3. Wert=1 Punkt oder bei einer Gleichordnung für alle drei genannten Werte jeweils 2 Punkte)
3. Alle Werte, die genannt, bewertet und an der Wandtafel / Flipchart festgehalten wurden, bieten den TN am Ende einen Überblick über die Vielfalt und Verteilung der Werte in der TN-Gruppe insgesamt.
4. Abschließend können diese Werte dann z.B. im Hinblick auf Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit systematisiert, oder zu Gruppen (nebst Über- oder Untergruppen) zusammengefasst und / oder auf ihre Spannungs- und Konflikthaftigkeit hin kommentiert werden. Man kann Werte, die viele teilen, von Werten, die kaum genannt wurden, unterscheiden. Es können auch ganz neue Oberwerte gesucht werden und genannte Werte diesen zugeordnet werden. Besonders informativ ist es, darüber nachzudenken, was nicht genannt wurde. Gibt es jemanden, der einen der am meisten genannten Werte gar nicht für ein Gut, sondern im Gegenteil für ein Übel hält? Können Güter in Übel umschlagen?

Methoden

Still-/Einzelarbeit, Einzelpräsentation, Tafelbild/Wandtafel, Gruppendiskussion und systematisierendes Lehrgespräch, evtl. bebildeter Werte-/Tugendkatalog

Zusatz:

Auf analoge Weise kann zugleich ein Übel- oder Schwächenkatalog erstellt und erörtert werden.

MODUL 2: Ziele und Zwecke des Zwischenmenschlichen (2 – 4 Stunden)

Ziele

Ziele und Zwecke des Zwischenmenschlichen kennenlernen; Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mensch bzw. individueller Wertorientierung und Gruppe und zwischen Gruppen wahrnehmen; Einsicht fördern, dass ein gelingendes oder misslingendes Miteinander in der Gruppe von der eigenen Wertorientierung und Tugend abhängen bzw. von der Über- oder Unterbewertung von Werten, Konflikte erkennen und über Lösungen nachdenken

Inhalt und Ablauf

Ausgehend von dem, was den TN für ihr Leben besonders wichtig erscheint, erhalten sie nun in Gruppenarbeit Gelegenheit, darüber nachzudenken, aus welchen Gründen und zu welchen Zielen oder Zwecken Menschen zusammenleben:

1. Die TN werden nach einem Zufallsprinzip (z.B. Abzählen) in Gruppen mit jeweils 3-5 Gruppenmitglieder aufgeteilt.

Alternativen

Wenn die TN-zahl groß genug für die Bildung von mind. 4 Gruppen ist, können zwei oder mehrere gemischtgeschlechtliche Gruppen und eine Männer- und eine Frauengruppe gebildet werden (weitere Kriterien für Gruppenbildung: Herkunft, mit und ohne Zuwanderungshintergrund, Alter, Religion, Vorbildung etc.).

2. Die Aufgabenstellung für jede Gruppe lautet, mindestens drei oder mehrere Werte (Güter, Ziele, Charaktereigenschaften oder Tugenden) zu benennen, die für ihr Gruppenleben am wichtigsten sind. Zudem bringt jede Gruppe ihre Werte in eine Ordnung (Über-/Unter- oder Gleichordnung) und benennt Gründe, warum es vorteilhaft (schön, gut, angenehm, gerecht, sinnvoll, zweckhaft, funktionell etc.) ist, in ihrer Gruppe zu sein. Überdies bereitet sich jede Gruppe auf die Präsentation ihrer Ergebnisse im Plenum vor.

Zusatz: Vorgesaltetes Modul „ Grundformen des Zwischenmenschlichen“

Zunächst werden Grundformen von Gruppen bzw. spezielle Gruppen (auf jeden Fall: Familie, Wirtschaft, Kultur [Kunst, Bildung], Politik und Religion, ggf. noch mehr, z. B. : Gesundheit, Freizeit, Sport, Freunde, etc.) vorgestellt. Die TN entscheiden sich für die Gruppe, die ihnen am wichtigsten ist. Die Aufgabenstellung bleibt unverändert (3 oder mehr Werte + Ordnung + Benennung von Gründen, warum es gut ist, in der Gruppe zu leben, bzw. zu welchem Zweck die jeweilige Gruppe besteht). Anschließend Präsentation, Kritik und Vergleich aller Gruppen im Hinblick auf Besonderheiten einerseits, und Gemeinsamkeiten andererseits.

Erst danach werden nach dem Zufallsprinzip Gruppen mit oben genannter Aufgabenstellung gebildet, jetzt allerdings mit dem Zusatz, dass jede Gruppe als Gesamtgesellschaft oder Großgruppe verstanden wird, die alle nur denkbaren speziellen Gruppen / Subgruppen umfasst.

3. Jede Gruppe präsentiert ihre Werte an einer Wandtafel und stellt sich im direkten Anschluss einer kritischen Diskussion, d.h. aus dem Plenum heraus werden von den übrigen TN

Vorbehalte geäußert, warum es nicht vorteilhaft sein könnte, in der gerade vorgestellten Gruppe zu leben.

4. Alle TN überlegen sich kurz in Still-/Einzelarbeit, in welcher Gruppe ihre Grundwerte (aus Modul 1.1) am ehesten zu finden sind und in welcher Gruppe sie leben möchten. Alle tragen ihre Entscheidung mit kurzer Begründung im Plenum nacheinander kurz vor.
5. Abschließend wird ein Lehrgespräch in systematisierender Absicht geführt. Leitfragen für gemeinsame Erörterungen können dabei sein:

Vergleichen Sie die Werte der TN aus Modul 1 („Individuelle Grundwerte“ und „Überblick über Wertorientierung aller TN“) mit den Werten der Gruppen aus Modul 2 „Ziele und Zwecke des Zwischenmenschlichen“:

Sind neue Werte/Ziele hinzugekommen? Sind alle Werte vertreten?
Resultieren die Ziele einer Gruppe aus den Werten ihrer Mitglieder? Ist es eher umgekehrt: Bestimmt die Gruppe als Ganzes das, was die Mitglieder der Gruppe für wertvoll erachten?

Kann es zu Konflikten a) zwischen Menschen in einer Gruppe und b) zwischen Gruppen kommen? Warum? Weil Menschen unterschiedliche Wertvorstellungen haben? Weil einzelne Werte in manchen Gruppen nicht genannt werden? Weil in manchen Gruppen bestimmte Werte überschätzt und andere gar nicht auftauchen?

Wie sähe eine optimale Gruppe aus? Wie können Menschen mit unterschiedlichen Werten bzw. Präferenzen zusammenleben? Müssen alle dieselben Werte gut finden? Umfasst eine ideale Gruppe alle Werte? Hilft die Idee der wechselseitigen Ergänzung und Begrenzung der Werte: keinen verabsolutieren, keinen ausschließen?

Methoden

Gruppenarbeit, Gruppenpräsentation, Tafelbild/Wandtafel, Kritik und Streitgespräch zwischen Gruppen, Einzelarbeit und Einzelentscheidung, systematisierendes Lehrgespräch

MODUL 3: Miteinander in der Maßnahme: Erwartungen, Regeln und Sanktionen (2 Stunden)

Ziele

Die TN lernen die Erwartungen, Regeln und das Sanktionssystem des Betriebs vor dem Hintergrund eigener Vorstellungen kennen und erkennen Gemeinsamkeiten wie Unterschiede; Förderung der Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln und Sanktionen, letztere werden als Unterstützung zur Gewöhnung an Regeln und zwecks Ausbildung von Tugend verstanden.

Inhalte und Ablauf

Ausgehend von dem, was den TN für ihr eigenes Leben wie für das Leben in einer Gruppe besonders wichtig erscheint, erhalten sie zum Abschluss Gelegenheit, eigene Erwartungen und Zielvorstellungen an den Lehrgang zu formulieren. Sie stellen darüber hinaus Regeln und

Sanktionen für das Miteinander in der Maßnahme bzw. im Lehrgang auf, wie sie es sich wünschen würden. Nachdem Ihnen die Erwartungen, Regeln und das Sanktionssystem des Lehrgangs vorgestellt wurden, vergleichen Sie beide miteinander.

1. Die TN werden in drei Gruppen aufgeteilt. Gruppe A formuliert Erwartungen, Ziele und Zwecke der Maßnahme („Was erwarten Sie von der Maßnahme? Welche Ziele verknüpfen Sie mit der Teilnahme, Zu welchem Zweck sollten wir am Lehrgang teilnehmen“), Gruppe B denkt über Regeln und Gruppe C über Sanktionen (positive Belohnung, negative Bestrafung) nach, die das Miteinander im Betrieb erleichtern.
2. Die Ergebnisse der Gruppen werden im Plenum präsentiert und gemeinsam ergänzt.
3. Die TN können sich zurücklehnen: Zur Abwechslung stellen ihnen der Dozent bzw. die Ausbilderin die Erwartungen, Regeln und das Sanktionssystem des Betriebs vor.
4. Die Wandtafeln aus allen drei Modulen werden nebeneinandergestellt. Aufgabe der TN ist es nunmehr, ihre Werte aus Modul 1, 2 und 3 mit den Erwartungen, Regeln und Sanktionen der Lehrgangsleitung zu vergleichen. Was finden die TN wieder, was fehlt aus ihrer Sicht?

Methoden

Gruppenarbeit, Gruppenpräsentation mit Tafelbild/Wandtafel, Ergänzung der Gruppenergebnisse im und durch das Plenum

Arbeitsblatt und Erwartungen der Lehrgangsleitung

Werteorientierung und Tugend in der beruflichen Bildung

Aufgabe 1:

- Bitte benennen Sie mindestens drei oder mehrere Werte (Güter, Ziele, Charaktereigenschaften oder Tugenden), die für Sie im Leben am wichtigsten sind. Bringen Sie diese Werte in eine Ordnung, welche Sie dann mit einer kurzen Begründung den übrigen Teilnehmern/-innen vorstellen.

Denken Sie bitte zu diesem Zweck vorab über folgende Fragen nach:

Was ist Ihnen am wichtigsten in Ihrem Leben? Welche Güter / Werte sind Ihnen wichtig? Was gehört für Sie zu einem guten / gelingenden / richtigen Leben? Welche Ziele haben Sie sich gesteckt? Wie, woraus, warum oder wozu leben Sie bzw. wollen Sie leben? Was möchten Sie in den nächsten Jahren erreichen? Was sollte einem Menschen wichtig sein? Über welche Charaktereigenschaften oder Tugenden sollte man verfügen? Welche sind Ihnen am wichtigsten? Welche Ziele könnte man sich vornehmen? Wonach (oder nach welchen Gütern) sollte man streben? Woran (an welchen Werten oder Personen) orientieren Sie sich?

Aufgabe 2:

- Teilen Sie sich in Gruppen mit drei bis fünf Mitgliedern auf und einigen Sie sich auf drei oder mehr Werte (Güter, Ziele, Charaktereigenschaften oder Tugenden), die für sie als Gruppe bzw. für ihr Gruppenleben am wichtigsten sind. Bringen Sie die Werte in eine beliebige Ordnung und finden Sie

Gründe, warum es vorteilhaft (schön, gut, angenehm, gerecht, sinnvoll, zweckhaft, funktionell etc.) ist, in ihrer Gruppe leben bzw. in ihrer Gemeinschaft zu sein. Bereiten Sie sich auf die Präsentation ihrer Ergebnisse im Plenum vor.

- Nachdem Sie nun alle Gruppen kennen: In welcher finden Sie die Werte am ehesten wieder, die für Sie in ihrem eigenen Leben am wichtigsten sind? In welcher Gruppe würden Sie aus welchem Gründen am liebsten leben?

Aufgabe 3:

- Teilen Sie sich in drei Gruppen auf und bearbeiten Sie folgende Aufgaben:

Aufgabe Gruppe A: „Was erwarten Sie von der Maßnahme? Welche Ziele verknüpfen Sie mit Ihrer Teilnahme? Zu welchem Zweck nehmen Sie am Lehrgang teil?“

Aufgabe Gruppe B denken Sie einmal über Regeln nach, die das Miteinander im Lehrgang bzw. Betrieb erleichtern: Welche halten Sie für unbedingt erforderlich?

Aufgabe Gruppe C: Es fällt leichter, sich an Regeln zu halten, wenn man bei Regeleinhaltung belohnt und bei Regelverstößen bestraft wird. Denken Sie einmal über Sanktionen nach, die durch Belohnung oder Bestrafung das Miteinander im Betrieb erleichtern.

Erwartungen, Regeln und Sanktionen der Lehrgangsleitung (hier ein Beispiel aus unserer Erprobung, die Erwartungen sind natürlich von jedem Betrieb vor Durchführung der Maßnahme zu erarbeiten und können nicht einfach übernommen werden!)

1. Erwartungen an die TN:

- Möglichkeit der beruflichen Zukunft nutzen,
- Pünktlich-, Zuverlässig- und Ehrlichkeit,
- Respekt gegenüber anderen,
- Lehren annehmen (z.B. Kopftuch),
- Vorbild sein,
- Teamfähigkeit,
- Kritikfähigkeit,
- an Umgebung und Gesellschaft anpassen,
- bestehende Regeln einhalten,
- Gewaltbereitschaft senken,
- Eigenständigkeit entwickeln,
- die Angebote des Lehrgangs aktiv nutzen,
- die eigenen Kompetenzen verbessern.

2. Regeln für die TN:

- zuverlässig und zielstrebig teilnehmen,
- pünktlich sein,
- einhalten der Lehrgangszeiten,
- die Räumlichkeiten pfleglich behandeln und sauber verlassen,
- Materialien und Geräte nach Vorgabe benutzen,
- Respekt gegenüber allen zeigen,

- rechtzeitig bei Verhinderung melden,
- Handyverbot während der Lehrgangszeit,
- einhalten der deutschen Sprache,
- Alkohol- und Drogenverbot,
- befolgen von Anweisungen,
- selbstständig bewerben.

3. Sanktionen:

a) negative Sanktionen (Bestrafung)

- Gespräche,
- mündliche und schriftliche Ermahnung,
- Abmahnungen,
- zeitlicher Ausschluss vom Lehrgang,
- Kürzung des Leistungsbezuges,
- Lehrgangsabbruch.

b) positive Sanktionen (Belohnung)

- Lob und Anerkennung für gutes Verhalten oder Taten
- Kontakte zu Firmen zwecks Praktika
- Freizeitpädagogische Events
- Übertragung von Verantwortung (Leitung, Kassenführung)
- Empfehlungsschreiben
- Vermittlung von Ausbildungsplätzen

4. Lehrgangsangebote:

- Förderunterricht Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung,
- Qualifizierungsangebote in verschiedenen Berufsfeldern inkl. Prüfung und Erwerbsmöglichkeit eines Zertifikates,
- Erwerb von EDV Kenntnissen,
- Bewerbungstraining,
- Möglichkeit zum Erwerb des Staplerscheins,
- Hilfeleistung zur beruflichen Orientierung,
- Ansprechpartner für alle Lehrgangs- und Lebenssituationen,
- Simulation des Ausbildungs- und Arbeitslebens,
- Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche,
- Möglichkeit Praktika zu absolvieren.

5. Erwartungen der Teilnehmer an den Lehrgang aus der Vergangenheit:

- Kompetentes Personal in den Bereichen Qualifizierung, Vermittlung von schulischen Kompetenzen und der Lehrgangsbetreuung,
- Respektvoller Umgang,
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Vermittlung in Arbeit/Ausbildung durch entsprechende Kontakte.

- sozialpädagogische Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen sowie in der Förderung der eigenen Kompetenzen.

6. Gewichtung des Regelwerkes

Prinzipiell sind alle aufgeführten Regeln für den Erhalt sowie den Erfolg einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle als gleichwertig anzusehen, da bereits nur eine Wiederholungstat zur Beendigung eines Arbeits-/Ausbildungsverhältnisses führen kann.

Dennoch soll der Lehrgang die Gelegenheit bieten, in sozialpädagogischer Betreuung, sich das Regelwerk anzueignen und zu konstituieren. So führt Unpünktlichkeit, das Nichtbefolgen von Anweisungen, das Missachten der Lehrgangszeiten sowie der Meldepflicht bei Nichtteilnahme, nicht zum sofortigen Abbruch. In solchen Fällen werden die einzelnen Sanktionsmöglichkeiten bis zur letzten Konsequenz (Lehrgangsabbruch) sukzessive in Anspruch genommen.

Bei unentschuldigten Fehlzeiten hingegen können die milden Sanktionen übergangen werden, sodass es direkt zur Abmahnung kommt.

Die Ausführung von Gewalt, Vandalismus und die Einnahme/Verkauf von Drogen führen zum sofortigen Lehrgangsabbruch sowie das Mobben anderer Personen.

III. Insel-Spiel „Inseln in Europa“

Ziele

Vielfalt der Werte kennen lernen; Wertkonflikte in und zwischen Gesellschaften erkennen und Regeln zum Umgang mit diesen finden.

Inhalt und Ablauf

Die Teilnehmenden werden drei (oder mehr) verschiedenen Inseln zugewiesen. Jedem/r Einwohner/-in der drei Inseln wird zudem verdeckt über eine „Wertkarte“ eine besondere Rolle mit einer unterschiedlichen Wertorientierung zugewiesen (auf der „Wertkarte“ steht z.B.: Was ich mag: Freiheit, Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung – Was ich nicht mag: Menschen, die sich für die Familie, den Job oder die Nation aufopfern). Die Wertkarte muss jede(r) für sich behalten und darf sie den anderen Inselbewohnern nicht zeigen.

Aufgabe der Inselbewohner jeder Insel ist es zunächst, sich auf gemeinsame Regeln/Werte zu einigen (5 Bewohner mit fünf unterschiedlichen Wertorientierungen müssen sich auf 2 Regeln/Werte einigen). Anschließend sollen sie drei Gründe angeben, warum es aufgrund ihrer Regeln/Werte besonders gut ist, auf ihrer Insel zu leben. Sie einigen sich auf zwei Vertreter, die im Plenum die Regeln/Werte vorstellen und um neue Bewohner werben. Sie können ihrer Insel einen Namen und / oder eine Flagge geben.

Anschließend stellt jede Gruppe durch ihre zwei Vertreter die zwei Regeln und fünf Vorzüge ihrer Insel im Plenum vor. Vom Plenum werden die Vorzüge jeweils kritisch geprüft und Nachfragen gestellt. Jede(r) im Plenum kann dabei aus der Perspektive seiner/ihrer Rolle auf Nachteile oder Vorteile hinweisen. Nachdem jede Insel vorgestellt wurde, werden die drei Inseln vom Plenum im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten geprüft. Überlegt werden soll auch, ob und inwiefern es zu Konflikten zwischen den Inseln kommen kann.

Anschließend werden alle Teilnehmer aufgefordert, im Stillen für sich zu prüfen, auf welcher der drei Inseln sie am liebsten leben würden und ob sie bereit sind oder sich genötigt fühlen, auf eine andere Insel umzuziehen. In der Abschlussrunde stellt sich jeder Inselbewohner mit seiner Rolle vor und berichtet kurz, aus welchen Gründen er / sie auf der Insel bleiben oder aber auf welche Insel er / sie umziehen möchte. Es kann deutlich werden, dass es sich nicht nur zwischen den Inseln, sondern auch auf den Inseln Unterschiede wie Gemeinsamkeiten gibt. Es kann auch überlegt werden, ob und aus welchen Gründen (z.B. zum Zwecke der Friedenssicherung oder der Wohlstandsvermehrung aller Inseln) es Sinn macht, dass sich alle Inseln zu einer Europäischen Union der Inseln verbinden.

Methoden

Rollenspiel, Gruppenarbeit, Plenum, Stillarbeit und Diskussion

Insel-Spiel „Inseln in Europa“

Ziele

Vielfalt der Werte kennen lernen; auf gemeinsame Grundwerte einigen, Wertkonflikte in und zwischen Gesellschaften erkennen und Regeln zum Umgang mit diesen finden.

Aufgaben für deine Inselgruppe

- 1.) **Mache dich mit deiner Rolle vertraut**, indem du dir deine Rollenkarte durchliest und dir „dein Motto“ und das, was du magst und nicht magst einprägst. Lege dann deine Rollenkarte außer Sichtweite deiner „Mitbewohner“, denn **die anderen Inselbewohner dürfen nichts über deine Rolle erfahren!**

Zeitvorgabe: 5 Minuten

- 2.) **Gründet eure Insel!** Dazu müsst ihr:

- a) euch auf **zwei (!) gemeinsame Regeln/Werte, die auf eurer Insel gelten sollen**, einigen.
- b) **drei Gründe** angeben, **warum es aufgrund eurer Regeln/Werte besonders gut ist, auf eurer Insel zu leben.**
- c) ein **Plakat entwerfen**, das die **Regeln/Werte**, die auf eurer Insel gelten, und die **Gründe**, warum man auf eurer Insel leben sollte, abbildet.

Zeitvorgabe: 25 Minuten

- 3.) Bereitet eine **Präsentation eurer Insel** vor, indem ihr

- a) **zwei Inselvertreter** wählt/bestimmt, die eure Insel im Plenum vorstellen.
- b) den beiden **Vertretern**, die eure Insel im Plenum vorstellen und für eure Insel werben sollen, **Tipps für die Präsentation** gebt. **Ziel** der Präsentation ist es, möglichst viele **andere Inselbewohner** auf eure Insel „**zu locken**“.

Zeitvorgabe: 5 Minuten

Aufgaben für alle während und nach der Präsentation der Inseln

- 4.) **Lobt oder kritisiert** die Regeln/Werte der anderen Inseln **aus der Perspektive eurer Rolle!**
- 5.) Nachdem alle Inseln präsentiert und gelobt oder kritisiert wurden, **stellen alle ihre Rolle vor** und **begründen** kurz, **ob sie auf ihrer Insel bleiben oder auf eine andere Insel umziehen.** Heftet eure Rolle auf das Plakat derjenigen Insel, auf der ihr am liebsten wohnen möchtet.

Zeitvorgabe: 1 Minute

- 6.) Diskutiert miteinander, ob und aus welchen Gründen (z.B. zum Zwecke der Friedenssicherung oder der Wohlstandsvermehrung aller Inseln) es Sinn macht, dass sich alle Inseln zu einer Europäischen Union der Inseln verbinden.

Zeitvorgabe: 10 Minuten

Rolle 1

Mut und Freiheit

Mein Motto:

„Lass nicht andere die Kastanien für Dich aus dem Feuer holen! Hol' Sie Dir selbst – und vor allem: Tu was Du willst und Du für richtig hältst!“

Was ich mag:

Tatkräftig und entschlossen handeln; Ausdauer, Standhaftigkeit und sich nicht von jedem Gegenwind umblasen zu lassen.

Freiheit in allen Lebenslagen – im Privatleben, auf der Arbeit, in Politik und Religion; Beweglichkeit und geistige Unabhängigkeit; Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung und Zivilcourage.

Was ich nicht mag:

Feigheit und Furcht; Unterwürfigkeit, Gefall- und Anerkennungssucht; Autoritätsgläubige Menschen, die stets das für richtig halten, was ‚in‘ ist bzw. die Mehrheit oder die Mächtigen gerade für richtig erachten; Leisetreter, die nicht den Mut haben, ihre eigene Meinung zu äußern.

Rolle 2

Materialismus und Gerechtigkeit

Mein Motto:

„Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral!“

Was ich mag:

Mir kommt es auf das Wohl aller an! Gerechtigkeit heißt für mich, dass möglichst viele Menschen möglichst viel haben sollen. Dabei kommt es erst einmal auf das materielle Wohlergehen und die Grundbedürfnisse der Menschen an.

Was ich nicht mag:

Egoisten, Selbstsüchtige und Menschen, die nur an sich und nicht an andere denken; Eitle Angeber, Aufschneider und aufgeblasene Prahler; Idealisten und Träumer, die das Nahe liegende übersehen.

Rolle 3

Individualismus, Ehrgeiz und Erfolg

Mein Motto:

„Wenn jeder seine eigenen Interessen verfolgt, dann führt dies auch zum besten Ergebnis für die Gesellschaft!“

Was ich mag:

Erfolg im Beruf ist mir wichtiger als Familie, Freunde oder Freizeit. Fleiß, Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Erfolgsorientierung sind erforderlich, wenn man Karriere in einem Wirtschaftsunternehmen, in der Politik, Kultur oder Kirche machen will. Wer leistungsbereit ist, in seinem Beruf überdurchschnittlich gut ist und viel Verantwortung übernimmt, soll auch gesellschaftlich anerkannt werden und viel Geld verdienen. Prestige und gesellschaftliche Anerkennung sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Leute, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen; Menschen, die angeblich niemals an sich denken und sich selbst aufgeben oder für das vermeintlich große Ganze (die Familie, den Job oder die Nation) aufopfern; Faulheit und Neid.

Rolle 4

Pflichtbewusstsein und Gemeinsinn

Mein Motto:

„Frag nicht, was die Gemeinschaft für Dich tut. Sei pflichtbewusst und tu Du etwas für die Gemeinschaft!“ „Handle stets so, dass die Maxime Deines Willens zugleich zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden kann“ (Kant, kategorischer Imperativ).

Was ich mag:

Wir haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Für mich ist es wichtig, nicht nur nach Lust und Laune, Spaß und Neigung zu leben. Es kommt nicht nur auf meine Karriere, mein persönliches Glück und Wohlergehen an. Ich denke immer auch an die Pflichten und das Gemeinwohl. Bei allem, was ich tue, frage ich mich, was wäre, wenn jetzt alle so handeln würden. Wäre das wirklich wünschenswert?

Was ich nicht mag:

Egoisten, Hedonisten und Materialisten; Leute, die nur an ihren eigenen Vorteil denken und nichts für andere tun; Wer nur an die Vermehrung des eigenen Wohlstands denkt, ist arm an Gemeinsinn und tut nichts für das Gemeinwohl und den Fortschritt der Gesellschaft.

Rolle 5

Toleranz, Demokratie und Pluralismus

Mein Motto:

Ich habe vor allen Menschen Respekt, auch wenn sie andere Meinungen und Überzeugungen haben als ich sie vertrete.

Was ich mag:

Ich schätze ein Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und aus verschiedenen Kulturen. Vielfalt tut gut, unterschiedliche Talente ergänzen sich.

Im politischen Leben schätze ich sehr, wenn durch freie Wahlen abwechselnde Mehrheiten zustande kommen und keine Partei oder Koalition zu lange regiert. Deshalb wähle ich meine Favoriten gerne neu aus.

Was ich nicht mag:

Herrschsüchtige und rechthaberische Menschen, die stets ihren Führungsanspruch betonen und ihre Sonderrechte durchsetzen wollen; Dogmatismus und Fundamentalismus; Menschen, die jedem Streit aus dem Wege gehen und denen Eintracht, Ruhe und Frieden wichtiger sind als Vielfalt, öffentliche Diskussionen und gepflegte Streitgespräche.

Rolle 6

Glaube, Liebe, Hoffnung, Demut, Hingabe und Nächstenliebe

Mein Motto:

Was Du nicht willst, was man Dir tut,
das füg' auch keinem anderen zu.
Liebe Deinen Nächsten wie Dich
selbst!

Was ich mag:

Gott, mein Glaube und die Hoffnung auf Erlösung sind mir das Wichtigste auf der Welt. Alles andere ist zweitrangig. Das heißt jedoch nicht, dass mir Familie und Freunde, Beruf und Arbeit, das Miteinander in Gesellschaft und Politik ganz und gar gleichgültig sind. Solange die Politik nicht an die Stelle von Gott gerückt wird, ordne ich mich den Gesetzen des Staates unter. Ich persönlich halte mich nicht nur an die Gesetze, sondern an die goldene Regel und das Gebot der Nächstenliebe (siehe mein Motto). Wenn die Glaubens- und Gewissensfreiheit allerdings bedroht sind, mische ich mich in die Politik ein.

Was ich nicht mag:

Ungeduldige, die das Himmelreich hier auf Erden schon errichten wollen; harteherzige Menschen, die Armen und Hilfsbedürftigen keine Unterstützung gewähren und sie zynisch auf das Himmelreich im Jenseits verträsten; religiöse Fundamentalisten, politische Tyrannei und Gewalt.

Rolle 7

Vernunft und Weisheit

Mein Motto:

Erkenne Dich selbst!

Was ich mag:

Nach Bildung, Wissen und Erkenntnis streben und ein Bewusstsein davon zu haben, was ich weiß und was ich nicht weiß. Wer wirklich weise ist, bildet sich nicht ein, zu wissen, was man nicht wissen kann. Wissenschaft, Kultur, Bildung und Erziehung sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Leute, die sich einbilden, bereits alles zu wissen mag ich eben so wenig wie solche, die gar nicht erst nach Wissen streben wollen und denkfaul, bequem oder träge sind. Ich mag es nicht, wenn das Streben nach Bildung, Wissen und geistigen Werten dem Streben nach materiellem Wohlstand und Besitz untergeordnet wird. Noch weniger mag ich es, wenn die Freiheit der Wissenschaften bestritten wird. Man muss alles, auch die Grundwerte, in Frage stellen und im öffentlichen Streit prüfen!

Rolle 8

Besonnenheit und Maßhalten

Mein Motto:

Nicht zu Viel! Maßhalten ist gut!

Was ich mag:

Die richtige Mitte zwischen Maßlosigkeit und vermeintlicher Bedürfnislosigkeit finden. Mir gefällt z.B., wenn man mit seinem Besitz und Geld weder verschwenderisch noch knauserig und kleinlich umgeht. Ich mag es, wenn man weder zu faul noch zu gierig ist. Im Umgang mit anderen sollte man liebenswürdig und freundlich sein. Wer hingegen kriecherisch ist und sich nur einschmeichelt, den mag ich eben so wenig wie Streitsüchtige, Widerborstige und Grobschlächtige. Bei allem kommt es mir darauf an, Maß zu halten und die richtige Mitte zwischen zwei Extremen zu finden.

Was ich nicht mag:

Mangel einerseits, Überfluss andererseits; Grenzenlose Freiheit mag ich eben so wenig wie totalitäre Gleichmacherei. Nicht nur Egoisten, auch Altruisten können nerven. Überhaupt sind mir alle Einseitigkeiten verdächtig. Gut, wenn man die Extreme kennt, um sie zu meiden und nicht blind von einem Extrem ins Entgegengesetzte fällt!

Rolle 9

Hedonismus und Selbstverwirklichung

Mein Motto:

Ich arbeite um zu leben und lebe nicht, um zu arbeiten.

Was ich mag:

Ich sehe meine Hauptaufgabe im täglichen Leben wie auch im Beruf darin, eine möglichst große Befriedigung meiner persönlichen Wünsche und Erwartungen zu erlangen. Ich widme mich gerne einer bestimmten Aufgabe, wenn ich dadurch meine eigenen Wünsche befriedigen kann. Darin sehe ich mich auch selbst bestätigt – im Umgang mit Menschen eben so wie mit beruflichen oder sozialen Aufgaben.

Die Selbstverwirklichung in allen Lebenslagen macht mich glücklich!

Was ich nicht mag:

Menschen ohne Mut zur Offenheit, die nicht ihre Gefühle zeigen und sich verstellen.

Wenn man mir meine ausgeprägte Lust am Leben nehmen möchte setze ich mich zur Wehr. Selbstaufgabe, Selbstlosigkeit, falsche Bescheidenheit, Idealismus, asketische Selbstgenügsamkeit, Unterwerfung und Aufopferung für andere sind mir fremd.

Rolle 10

Natur, Gesundheit und Erholung

Mein Motto:

Im Einklang mit der Natur leben!

Was ich mag:

Gesundheit, gute Ernährung, Bewegung und Sport, Spiel und Spaß, Freizeit und Urlaub in freier Natur; Umweltschutz und ökologisches Denken haben für mich einen höheren Stellenwert als Wirtschaftswachstum um jeden Preis. Nicht alles, was wir technisch können, sollten wir auch anwenden. Es ist wichtig, auch an die Welt von morgen zu denken und unseren Nachfahren eine möglichst intakte Umwelt zu hinterlassen.

Was ich nicht mag:

Klimakiller, Sofahelden, Sprit- und Allesfresser; arbeitssüchtige Workaholics, die ihre Gesundheit und die anderer aufs Spiel setzen; Technokraten und Fortschrittsgläubige.

Rolle 11

Einigkeit, Frieden und Sicherheit

Mein Motto:

Nur gemeinsam sind wir stark!
Wenn wir uns nicht einig sind, können wir nicht in Frieden und Sicherheit leben!

Was ich mag:

Ich vertrete offensiv die Prinzipien eines friedlichen Zusammenlebens der Völker in einer Europäischen Gemeinschaft und auch in globaler Beziehung. Besonders die Achtung der Grund- und Menschenrechte könnte allen Menschen persönliche Sicherheit geben. Ohne Minimalkonsens in der Welt gibt es keinen Frieden und keine Sicherheit im Leben. Wichtiger als die Wirtschaft ist ein starker Staat, der sich um die Wohlfahrt der Menschen kümmert. Ohne sichere Rente und Sozialfürsorge gibt es keine Sicherheit in der Gesellschaft.

Was ich nicht mag:

Menschen, die nur die individuelle Freiheit und die Vielfalt betonen, und dabei übersehen, wie wichtig es ist, dass sich alle Menschen zumindest in den grundlegenden Fragen einig sind; Uneinigkeit und Streit; Neoliberalismus in der Wirtschaft; Abbau des Sozialstaats

Rolle 12

Gleichheit und Gesetzestreue

Mein Motto:

Die rechtliche Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz muss in jedem Rechtsstaat offensiv vertreten werden können. Jeder von uns ist zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Dafür setze ich mich eben so ein.

Was ich mag:

Die Förderung von Gemeinsinn und die Überwindung von nationaler, religiöser und sozialer Ausgrenzung. Ehrlichkeit und Offenheit in meinen Äußerungen, wenn es um die Anerkennung von Rechten der Zuwanderer und sozial Benachteiligten geht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für Männer wie für Frauen. Jeder hält sich an die Gesetze und verurteilt Kriminalität.

Was ich nicht mag:

Jede Art der Diskriminierung von Minderheiten und Rassismus sind zu verurteilen; Anarchismus bzw. Gesetzeslosigkeit mag ich eben so wenig wie radikalen Individualismus; Freiheitsrechte sind wichtig, man darf sie jedoch nicht überschätzen. Gleichheit und strikte Einhaltung der Gesetze sind wichtiger.

Rolle 13

Familie, Harmonie, Ruhe und Glück

Mein Motto:

Trautes Heim, Glück allein

Was ich mag:

Harmonie, Ruhe und Glück in der Familie. Ich arbeite, damit es meiner Familie und mir gut geht. Pflichtgemäßer Einsatz im Job ist in Ordnung. Sich bis hin zur Selbstaufgabe und auf Kosten der Familie im Beruf zu überlasten halte ich jedoch für falsch. Ich setze mich daher sehr dafür ein, dass Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können.

Was ich nicht mag:

Kultur, Politik und Religion interessieren mich nicht sonderlich. Mein Privatleben geht den Staat nichts an. Ich mag es nicht, wenn sich andere in meine Familienangelegenheiten einmischen und uns Vorschriften machen wollen.

Rolle 14

Liebe, Leidenschaft und Lyrik

Mein Motto:

Lebe wild und gefährlich!

Was ich mag:

Ich möchte möglichst viel erleben und intensiv leben. Was wäre das Leben wert ohne Leidenschaft, Liebe und große Gefühle? Lyrik, Theater, Oper und das ganz große Kino mag ich sehr. Liebe, Kultur, Romantik, Leidenschaft und Religion sind mir viel wichtiger als Wirtschaft und Politik. Melancholie und Zartheit sind mir lieber als grobe Fortschrittsgläubigkeit und Zweckoptimismus.

Was ich nicht mag:

Moralisten und Bedenkenräger; Berufspolitiker und Buchhalter; Engherzigkeit und Kleinlichkeit, ängstliche Kleinmütigkeit oder übertriebener Ehrgeiz in Beruf und Politik.

Rolle 15

Empathie, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft

Mein Motto:

Es tut mir weh, jemanden leiden sehen. Ich finde es empörend, wenn jemand ungerecht behandelt wird. Mitgefühl und Hilfsbereitschaft haben bei mir oberste Priorität.

Was ich mag:

Offene Aussprachen über eigene Probleme und Sorgen sind für mich sehr wichtig. Wenn jemand unschuldig Not leidet, versuche ich möglichst nachhaltig zu helfen. Mir gefällt das Zusammenleben mit Menschen, die sich eben so wie ich gerne für andere einsetzen. Hilfsbereitschaft, Kollegialität und Solidarität sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Menschen, die immer nur an ihren eigenen Vorteil denken und wesentlich in Kauf nehmen, wenn andere leiden; Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit gegenüber Schwächeren.

Rolle 16

Familie, Erziehung und Bildung

Mein Motto:

„Meine Kinder sollen es einmal besser haben als ich!“

Gebildete und wohlerzogene Menschen gehen respektvoll miteinander um. Dadurch entwickeln sie Verständnis für die Vielfalt der menschlichen Bedürfnisse und Eigenheiten.

Was ich mag:

Ich mag es, wenn Eltern für die Zukunft ihrer Kinder alle Möglichkeiten der Förderung ihrer Anlagen und Talente ausschöpfen. Eine gute Erziehung ist die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches und glückliches Leben. Die Erziehung, Schule und Ausbildung meiner Kinder sind mir daher das Wichtigste in meinem Leben. Die Politik muss viel mehr Geld für die Bildung ausgeben als bisher. Aber Geld allein reicht nicht. Erziehung und Bildung sollten oberste Priorität in einer Gesellschaft eingeräumt werden.

Was ich nicht mag:

Wenn Eltern aus Ängstlichkeit oder Stolz nicht am öffentlichen Leben teilnehmen und keine Verantwortung für eine bessere Bildung und Ausbildung ihrer Kinder übernehmen; respektloser Umgang mit Erziehern, Lehrern und Eltern.

Rolle 17

Selbstbewusstsein, Kritik und Partizipation

Mein Motto:

Sag, was Dir nicht gefällt, misch Dich ein und mach' mit!

Was ich mag:

Ich spreche gerne darüber, was ich für richtig und wichtig halte. Ich sage, was mir nicht gefällt. Ich stelle mich aber auch der Kritik anderer.

Für mich sind die grundsätzlichen Probleme im täglichen Leben wichtiger Anlass für kritische Fragen:

- Wodurch sind sie entstanden?
- Wer hat sie verursacht?
- Mit wem kann ich dafür akzeptable Lösungen finden?

Was ich nicht mag:

Leute, die ihre Meinung nicht sagen und ihre Kritik nur hinter vorgehaltener Hand äußern; empfindsame Mimosen wie vermeintliche Alleskönner, die keine Kritik vertragen können; Menschen, die sich aus allem raushalten wollen.

Rolle 18

Anstand und Respekt

Mein Motto:

Wer andere Menschen vorsätzlich verletzt oder beleidigt, hat für mich keinen Anstand und keinen Respekt. Ich glaube an die Erziehung und Bildung, die überall in der Welt den jungen Menschen vermittelt, wie man sich anständig und respektvoll gegenüber Anderen verhält.

Was ich mag:

Ich habe gerne Gäste, mit denen ich über aktuelle Probleme und besonders über ihre persönlichen Meinungen dazu diskutiere. Sehr freue ich mich über solche Gäste, die sich für andere Menschen einsetzen, deren Existenz aus politischen oder religiösen Gründen gefährdet ist. Respekt verdienen alle Menschen, unabhängig davon, ob sie arm oder reich, alt oder jung sind und viel leisten oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Was ich nicht mag:

Wenn jemand ständig bestimmte Personen oder Gruppen beschimpft oder verurteilt, ohne dass es dafür plausible Gründe gibt und sich nicht von deren Anständigkeit überzeugen lässt.

Rolle 19

Würde und Universalismus

Mein Motto:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Kant)

Was ich mag:

Ich mag es, wenn man Menschen nicht bloß als Mittel für seine eigenen Wünsche und Zwecke instrumentalisiert. Wir müssen stets auch ihre Würde und Persönlichkeit beachten. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar, an ihr sollte sich jeder Einzelne für sich und zum Wohle der Menschheit orientieren.

Trotz aller Vielfalt und Unterschiede der Menschen und Kulturen müssen wir lernen, dass im Hinblick auf die Würde alle Menschen gleich sind und diese in allen Gesellschaften anerkannt wird.

Was ich nicht mag:

Nationalisten und Rassisten, die sich immer wieder neue Opfer für ihre Ausgrenzung und Vertreibung von unerwünschten Minderheiten suchen und die Würde aller Menschen nicht respektieren. Nicht das Volk oder die Gemeinschaft, die Würde des Einzelnen ist unantastbar.

Rolle 20

Ordnung, Stärke und Patriotismus

Mein Motto:

„Ordnung muss sein!“

Was ich mag:

Ich mag es, wenn sich möglichst viele Bürger und Bürgerinnen zu den Grundwerten ihrer Gesellschaft bekennen und notfalls auch bereit sind, diese zu verteidigen. Ohne Verfassungspatriotismus gibt es keine Ordnung. Es wäre schön, wenn alle in meiner Gesellschaft die universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität zumindest kennen würden.

Was ich nicht mag:

Ich mag es nicht, wenn Politiker nur am Nationalfeiertag und in Sonntagsreden an die Grundwerte appellieren. Eine Gesellschaft ist nur dann geordnet und stark, wenn die Bürger und Bürgerinnen sich von Zeit zu Zeit auch bei ihrem alltäglichen Handeln an den Grundwerten orientieren. Ich finde es aber überflüssig, allenthalben über die Geltung der Grundwerte zu diskutieren und öffentlich zu streiten. Dies führt nur zu Unordnung, Schwäche und Unsicherheit; Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!